

# Verwaltungsbericht der Volkswirtschaftsdirektion

Autor(en): **Zölch-Balmer, Elisabeth / Schmid, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1997)**

Heft [1]: **Verwaltungsbericht : Berichtsteil**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-418297>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

### 3. **Verwaltungsbericht der Volkswirtschaftsdirektion**

Direktorin: Regierungspräsidentin Elisabeth Zölch-Balmer  
Stellvertreter: Regierungsrat Peter Schmid

#### 3.1 **Schwerpunkte der Tätigkeit**

Die Volkswirtschaftsdirektion hat in den Bereichen Wirtschaft, Landwirtschaft und Forstwesen grundlegende Gesetzesrevisionen, tiefgreifende Reorganisationen und programmatische Arbeiten abgeschlossen und mit deren Umsetzung begonnen. Die Gesetzgebung orientierte sich an Wirtschaftsverträglichkeit, Umweltverträglichkeit, Bürgernähe und Eigenverantwortung. Die durch die – erst mit dem Berichtsjahr zu Ende gegangene – mehrjährige Phase der wirtschaftlichen Stagnation herausgeforderte Sozialpartnerschaft wurde von der Volkswirtschaftsdirektion aktiv unterstützt und gepflegt. Im Rahmen der Wirtschaftsdelegation und institutionalisierten Kontakten mit den Sozialpartnern wurden zahlreiche Gespräche geführt mit dem Ziel, das gegenseitige Verständnis von Staat und Wirtschaft zu fördern.

Das neue Wirtschaftsförderungsgesetz, welches gut aufgenommen worden war, wurde vom Grossen Rat in der März-Session verabschiedet und auf den 1. Januar 1998 in Kraft gesetzt. Die Wirtschaftsförderung wird neu nach den Grundsätzen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung geführt. Den Leistungsauftrag für die Jahre 1998 bis 2001 genehmigte der Regierungsrat Ende Jahr. Die Standortpromotion und die Anlaufstelle sind die beiden Hauptaufgaben der neuen Wirtschaftsförderung. Mit dem Aufbau der Anlaufstelle wurde bereits im Sommer des Berichtsjahres begonnen. So konnten mit der Telefonnummer 0848 840 440, über welche die Dienste der Anlaufstelle beansprucht werden können, erste Erfahrungen gesammelt werden.

1997 ist mit der Umsetzung der «Sechs Offensiven für Bern», dem Aktionsprogramm zur Stärkung der Wirtschaftskraft, begonnen worden. Im Rahmen der 1. Offensive zur Förderung des Verständnisses für die Wirtschaft verabschiedete der Regierungsrat ein Konzept für ein modulares Ausbildungsprogramm. Die Umsetzung der 2. Offensive erfolgt seit September. Bei allen wichtigen Vorlagen werden deren Auswirkungen auf die Wirtschaft dargestellt. Die ersten Erfahrungen mit dem Vollzug sind gut. Die Umsetzung der übrigen Offensiven wird vorbereitet. Neben den «Sechs Offensiven für Bern» gehen die Arbeiten an rund 30 Projekten weiter, die zur Verbesserung der Rahmenbedingungen beitragen.

Die Volkswirtschaftsdirektion setzte den Investitionszulagenbeschluss des Bundes erfolgreich um. Die dem Kanton Bern zugesprochenen Mittel von 23,4 Mio. Franken wurden voll ausgeschöpft. Sie ermöglichten Bonusleistungen für 194 Projekte. Damit konnten Investitionen von insgesamt 210 Mio. Franken ausgelöst werden. Der Kanton Bern hat zugunsten der Gemeinden auf die Einreichung eigener Projekte verzichtet.

Mit dem Abschluss des Aufbaus der regionalen Arbeitsvermittlungszentren RAV hat die VOL die Voraussetzungen zur Erfüllung des Leistungsauftrages des Bundes zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit geschaffen. Den Stellensuchenden stehen im Kanton Bern sieben regionale Arbeitsvermittlungszentren mit 14 Filialen (Sub-RAV) und vier Stützpunkten zur Verfügung. 1997 wurden über die Gemeindearbeitsämter, die RAV und private Vermittler insgesamt 3050 Dauerstellen vermittelt. Davon entfielen 2523 auf die RAV. Deren Anteil erreichte somit 83 Prozent. In der Vorjahresperiode vermittelten die RAV 66 Prozent der Dauerstellen.

Mit dem neuen kantonalen Landwirtschaftsgesetz, welches am 1. Januar 1998 in Kraft getreten ist, will der Regierungsrat den agrarpolitischen Handlungsspielraum wahrnehmen. Die Förderungsschwerpunkte konzentrieren sich auf die Stärkung der Konkurrenzfähigkeit (regionale Vermarktung, Qualitätsförderung,

Strukturverbesserungsmassnahmen), auf die Ökologie und Erhaltung der Kulturlandschaft sowie auf die Bildung und Beratung. Besonderer Wert wird zudem auf eine schlanke Agrarverwaltung gelegt. Mit der Reorganisation der Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentren, mit dem Entscheid zur Verpachtung der Landwirtschaftsbetriebe und mit dem Zusammenschluss verschiedener Abteilungen wurden im Berichtsjahr diesbezüglich wesentliche Zeichen gesetzt.

Die Beratung des neuen kantonalen Waldgesetzes im Grossen Rat, die Ausarbeitung der Ausführungsvorschriften (kantonale Waldverordnung), die Reorganisation des Forstdienstes und die Aufteilung des Amtes für Wald und Natur in die beiden neuen Ämter für Wald und für Natur standen im Berichtsjahr im Vordergrund der Arbeiten des Amtes für Wald und Natur. Mit dem neuen Waldgesetz, das im Grossen Rat eine gute Aufnahme fand, und der Schaffung des neuen Amtes für Wald, KAWA, sind die staatlichen Rahmenbedingungen für die Bewirtschaftung des Waldes verbessert worden. Die Teilung des Amtes für Wald und Natur in die beiden neuen Ämter KAWA und ANAT, welche auf einem breiten Konsens der Beteiligten beruht, konnte fahrplangemäss auf den 1. Januar 1998 realisiert werden.

Die Mitwirkung des Kantons Bern im Rahmen des Espace Mittelland wurde weiter verstärkt. Der Espace hat 1997 ein neues Arbeitsprogramm verabschiedet, dessen Schwergewicht auf Verwaltungszusammenarbeit, Harmonisierungsbestrebungen und dem Versuch gemeinsamer Standortpromotion liegt. Der Kommunikation des Espace-Gedankens wurde grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Der Espace Mittelland trat an der BEAbern expo und am Comptoir gruérien in Bulle prominent in Erscheinung.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion hat der Grosse Rat den Beitrag des Kantons Bern in der Höhe von 14,695 Mio. Franken an die Schweizerische Landesausstellung Expo 2001 bewilligt. Die Volkswirtschaftsdirektion nimmt ferner die Diskussion um ein gemeinsames Ausstellungsprojekt der Espace Mittelland-Kantone an der Expo 2001 auf.

Einen wichtigen Schwerpunkt im Berichtsjahr der Koordinationsstelle für Fragen der europäischen Integration bildeten die Aufgaben für die Konferenz der Kantonsregierungen. Erarbeitet wurden insbesondere die Stellungnahmen zur europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung und Antworten der Kantone auf die bilateralen Verhandlungen im Rahmen der dringenden Konsultation der Kantone durch den Bundesrat.

#### 3.2 **Berichte der Ämter**

##### 3.2.1 **Generalsekretariat (GS)**

###### 3.2.1.1 *Organisation/Aufgaben*

Im Berichtsjahr bildeten die Leitung von und die Mitwirkung in verschiedenen direktionsinternen und direktionsübergreifenden Projekten wiederum die Haupttätigkeit des Generalsekretariates.

Das Generalsekretariat leitete im Landwirtschaftsbereich die Arbeiten im Zusammenhang mit der künftigen Ausgestaltung der staatseigenen Landwirtschaftsbetriebe, insbesondere deren Verpachtungsmöglichkeit und der damit verbundenen Folgen, ferner im Forstbereich die in personeller und finanzieller Hinsicht notwendige Koordination bei der Aufteilung des bisherigen Amtes für

Wald und Natur in ein Amt für Wald (KAWA) und in ein Amt für Natur (ANAT) sowie die damit zeitlich zusammenfallende und überlagernde Forstdienstorganisation. An verschiedenen zentralen Projekten des Regierungsrates war das Generalsekretariat ebenfalls beteiligt, so im Gesamtprojektausschuss Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden, im Projekt «Neue Verwaltungsführung NEF 2000» und in der Arbeitsgruppe VKU («Das Verhältnis des Kantons Bern zu seinen öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen»). Eine aktive Mitarbeit erfolgte zudem im Projekt zur Festlegung der kantonalen Informatikstrategie, im Projekt FIS 2000 zur Erneuerung des Finanzinformationssystems und in der Gruppe, welche sich mit den «marktwirtschaftlichen Umweltinstrumenten mit einnahmeseitiger Kompensation» (MUEK) befasst.

In besonderem Masse nahm das Generalsekretariat Einfluss auf die Tätigkeit des ESPACE MITTELLAND, trägt doch der Kanton Bern gemäss Verteilschlüssel nahezu die Hälfte der Kosten. Im Regierungsausschuss sowie in der ihn unterstützenden Chefbeamtengruppe galt es, die Arbeitsweise zu überdenken, da im Berichtsjahr sowohl Präsidium (neu: Kanton Solothurn) wie Sekretariat wechselten. Die Einführung eines Projektmanagements, das Coaching der Arbeitsgruppen sowie deren enge Begleitung verlangten von allen Beteiligten einen grösseren Einsatz. Um den ESPACE-Gedanken einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, trat der ESPACE MITTELLAND an der BEAbern expo und am Comptoir grüerion in Bulle mittels Standauftritt, Referaten und Podiumsdiskussionen prominent in Erscheinung. Ende 1997 wurde ein neu strukturiertes, mit inhaltlichen und zeitlichen Zielen ausgestattetes Arbeitsprogramm verabschiedet, dessen Schwergewicht auf Verwaltungszusammenarbeit, Harmonisierungsbestrebungen und dem Versuch gemeinsamer Standortpromotion liegt. Das Generalsekretariat übernahm, nach der Freigabe des Beitrages an den Verein Expo 2001 durch den Grossen Rat, die Koordination der Vorbereitungsarbeiten seitens des Kantons. Es führte die Diskussion um ein gemeinsames Ausstellungsprojekt der ESPACE MITTELLAND-Kantone an der Expo 2001, welche auf Initiative der Volkswirtschaftsdirektion aufgenommen worden war. Ausserdem nahm das Generalsekretariat die Funktion einer Anlaufstelle für Expo-Interessierte wahr.

In den viermal jährlich stattfindenden Sozialpartnerggesprächen galt es, nebst allgemeinen wirtschaftspolitischen Themen die Möglichkeiten der Milderung der Auswirkungen längerfristiger wirtschaftlicher Stagnation zu besprechen. Regelmässig liessen sich die Gesprächsteilnehmer zudem über den Stand der «Sechs Offensiven» sowie des RAV-Aufbaus orientieren.

Als beratendes Organ der Volkswirtschaftsdirektorin liess sich die Volkswirtschaftskommission durch die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin über das Spannungsfeld zwischen Investitionen und Sparbemühungen im Verkehrsbereich und durch den Erziehungsdirektor über die Berufsbildungsgesetzgebung und die Schaffung von Fachhochschulen informieren. Die Berichterstattung über aktuelle wirtschaftliche und politische Themen bildet daneben ein ständiges Traktandum der vierteljährlichen Zusammenkünfte.

### 3.2.1.2 *Rechtsabteilung*

Die Rechtsabteilung befasste sich mit zahlreichen gesetzgeberischen Arbeiten, namentlich auch im Bereich der Ausführungsvorschriften. Die Anzahl der Rechtsmittelverfahren ging zurück (132; Vorjahr: 233). 45 Beschwerden richteten sich gegen Verfügungen betreffend die Ausrichtung von Direktzahlungen (Vorjahr: 146). Das Verwaltungsgericht hiess aus letztjährigen Verfahren drei Beschwerden vollumfänglich sowie eine Beschwerde teilweise gut und wies fünf ab. Vier Verfahren sind beim Verwaltungsgericht und fünf bei der Rekurskommission EVD hängig. Diese wies einen Entscheid ab. Ein Entscheid wurde an das Bundesgericht weitergezogen, welches das Urteil der Volkswirtschaftsdirektion bestätigte.

### 3.2.1.3 *Wirtschaftliche Landesversorgung*

Das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) verfolgt das Ziel, die Bereitschaft der Kantone (und damit auch der Gemeinden) innert nützlicher Frist gesamtschweizerisch auf den gleichen, vom Bund definierten Vorbereitungsstand anzuheben und generell die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen im Bereich der wirtschaftlichen Landesversorgung zu verbessern. Vertreter der Kantonalen Zentralstelle haben im Laufe des Jahres aktiv an den Arbeiten der vom BWL in den Kernbereichen «Lebensmittelrationierung» sowie «Treibstoffrationierung Industrie und Gewerbe» eingesetzten Kerngruppen teilgenommen, welche u. a. die erforderlichen Grundlagen für die Zielerreichung zu erarbeiten haben.

### 3.2.1.4 *Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB)*

Die Rechnung 1997 schliesst bei Einnahmen von 205,2 Mio. Franken und Ausgaben von 202,8 Mio. Franken mit einem Einnahmenüberschuss von 2,4 Mio. Franken ab (Vorjahr: 2,2 Mio. Fr.). Die Prämieinnahmen beliefen sich auf 154,9 Mio. Franken (147,6 Mio. Fr.). Die Erträge aus Kapitalanlagen betragen 51,3 Mio. Franken (42,6 Mio. Fr.). Für Feuerschäden mussten brutto 68,7 Mio. Franken aufgewendet werden (98,4 Mio. Fr.). Die grösste Schadenssumme verursachte der Grossbrand an der Junkerngasse in der Altstadt von Bern am 31. Januar 1997 mit rund 15 Mio. Franken. Im Bereich Elementarschäden beläuft sich die Schadenssumme auf 34,4 Mio. Franken (15,7 Mio. Fr.). Am stärksten ins Gewicht fielen die Elementarschadensereignisse von Ende Juli/Anfang August in Langnau und im Saanenland. Die Aufwendungen für Brandschutz und Wehrdienste beliefen sich auf 33,6 Mio. Franken (34,0 Mio. Fr.). Mit der erfolgreichen Kampagne «Rauchmelder retten Leben» wurden von Mitte November 1996 bis Ende 1997 insgesamt rund 70 000 Stück FireAlarm-Rauchmelder abgesetzt. Für weitere Einzelheiten wird auf den separaten Geschäftsbericht 1997 der GVB verwiesen.

### 3.2.2 **Koordinationsstelle für Fragen der europäischen Integration (EKS)**

Seit Mitte Februar steht die EKS unter neuer Leitung. Einen wichtigen Schwerpunkt im Berichtsjahr bildete die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK). Hauptaufgaben waren die Vorbereitungen der Sitzungen der Plenarversammlung und des leitenden Ausschusses sowie die Erarbeitung von Stellungnahmen zuhanden der KdK. Zu nennen sind insbesondere die Stellungnahme zur europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung und die Antworten anlässlich der dringenden Konsultation der Kantone durch den Bundesrat in bezug auf die bilateralen Verhandlungen. Die Bedeutung der KdK für den Kanton Bern wurde im November durch die Wahl von RR Annoni zu deren neuem Präsidenten noch unterstrichen. Auch in der Konferenz der schweizerischen Europa-delegierten ist der Kanton Bern weiterhin im Vorstand aktiv. Im Jahr 1997 standen vor allem Fragen der Informationsbeschaffung und -verbreitung zu Europathemen im Vordergrund.

Darüber hinaus beteiligte sich die EKS auch an den Arbeiten der 4. Session des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas, die im Zeichen der Verabschiedung der europäischen Charta der regionalen Autonomie stand.

Die Zusammenfassung aller grenzüberschreitenden Aufgaben an einer Stelle ermöglicht sinnvolle Synergien. In diesem Sinne wurde im Jahre 1997 die Aufgabe des Delegierten für die Communauté de travail du Jura (CTJ) von der Staatskanzlei auf die EKS übertragen. Die CTJ ist auch für die Organisation des Interreg-Programms Franche-Comté-Jura verantwortlich. Der Kanton Bern ist an insgesamt 11 der 44 Projekte im Rahmen von INTERREG II

beteiligt und weist zudem neu auch ein bilaterales Projekt zwischen den Universitäten Bern und Besançon auf. Eine vom Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit (BWA) organisierte Zusammenkunft aller Interreg-Betreuer der Schweiz zog die Halbzeitbilanz des INTERREG II-Programms und orientierte über die zukünftigen Entwicklungen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Europa. Der Ausbau der notwendigen rechtlichen Instrumente dieser Zusammenarbeit stand im Zentrum der Arbeiten der technischen Gruppe des Zusammenschlusses der Grenzkantone zu Frankreich (Groupe de concertation des cantons frontaliers limitrophes de la France): Im Auftrag der Gruppe wurde eine Studie über die Folgen und Chancen des Karlsruher Abkommens und des Zusatzprotokolls der Madrider Konvention durchgeführt. Über erste Erfahrungen mit dem Karlsruher Abkommen konnte sich der Kanton Bern an der Oberrheinkonferenz ein Bild machen, wo er als Beobachter teilnimmt.

Der Kanton Bern beteiligt sich weiterhin an den Arbeiten der Versammlung der Regionen Europas (VRE). Die erste Tagung der Kommission II (Beziehungen zu osteuropäischen Regionen) im Jahre 1997 fand in Litauen und damit erstmals in einem Land der ehemaligen Sowjetunion statt und wies auf die wichtigen neuen Aufgaben der VRE in diesen Ländern hin. Der Kanton Bern ist in Osteuropa weiterhin durch sein Zusammenarbeitsprojekt mit Tschechien und der Slowakei aktiv; 1997 wurden 24 Projekte durchgeführt.

### 3.2.3 Amt für Landwirtschaft (LANA)

Der Umbau in der schweizerischen Agrarpolitik ist im Berichtsjahr weiter vorangeschritten. So hat der Nationalrat als Erstrat die neue Landwirtschaftsgesetzgebung des Bundes unter dem Titel «Agrarpolitik 2002» beraten. Die Vorlage soll auf 1999 in Kraft gesetzt werden. Die Agrarmärkte werden generell liberalisiert, verschiedene Preis- und Absatzgarantien aufgehoben. Direktzahlungen erhalten nur noch Betriebe, welche einen ökologischen Leistungsnachweis erbringen können. Die 1993 neu eingeführten ökologischen Direktzahlungen bewirkten einen starken Zuwachs der IP- und Bio-Betriebe. So wurden im Berichtsjahr 73 Prozent der Landwirtschaftsbetriebe mit insgesamt 82 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche als IP- oder Bio-Betriebe zertifiziert.

Die betriebswirtschaftliche Situation der Berner Landwirtschaftsbetriebe hat sich kaum entschärft. Wie die Auswertungen der Bernischen Agro-Treuhand für 1996 zeigen, weist ein Drittel der Talbetriebe einen Eigenkapitalverzehr auf. Im Berggebiet sind es 40 Prozent, im Berner Jura gar 50 Prozent. 6 Prozent der Talbetriebe, 9 Prozent der Bergbetriebe und 13 Prozent der Jura-betriebe haben einen negativen Cash-flow. Diese Betriebe haben grosse Schwierigkeiten, Ersatz- und Neuinvestitionen vorzunehmen, Finanzvermögen zu äufnen und Schulden zurückzubezahlen. Sie sind kurz- und mittelfristig wegen fehlender Liquidität gefährdet. Der Anteil der Betriebe mit Finanzierungsschwierigkeiten hat gegenüber dem Vorjahr im Talgebiet leicht abgenommen, im Berggebiet und im Berner Jura hat sich die Situation dagegen verschärft. Für 1997 liegen die Auswertungen noch nicht vor. Gemäss eidgenössischer Betriebszählung wies der Kanton Bern 1996 noch 15784 Betriebe mit mehr als einer Hektare auf. Dies sind 14 Prozent weniger als 1990. Die Marktliberalisierung beim ertragsmässig wichtigsten Produkt, bei der Milch, wird voraussichtlich zu einer verschärften Strukturentwicklung führen.

Mit dem neuen kantonalen Landwirtschaftsgesetz (KLwG), welches vom Grossen Rat im Berichtsjahr verabschiedet worden ist, will der Kanton Bern den Handlungsspielraum in der Agrarpolitik wahrnehmen. Die Förderungsschwerpunkte konzentrieren sich auf die Stärkung der Konkurrenzfähigkeit (regionale Vermarktung, Qualitätsförderung, Strukturverbesserungsmassnahmen), die Ökologie und Erhaltung der Kulturlandschaft sowie auf die Bildung und Beratung. Besonderer Wert wird zudem auf eine schlanke

Agrarverwaltung gelegt. Mit der Reorganisation der Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentren, mit dem Entscheid zur Verpachtung der Landwirtschaftsbetriebe und mit dem Zusammenschluss verschiedener Abteilungen wurden im Berichtsjahr diesbezüglich wesentliche Zeichen gesetzt.

Anfang des Berichtsjahres wurde ein Delegierter für die Landwirtschaft im Berner Jura ernannt. Damit sollen die Bedürfnisse der französischsprachigen Minderheit im Kanton besser abgedeckt und eine Brücke zur Westschweiz geschlagen werden.

#### 3.2.3.1 Produktion, Konkurrenzfähigkeit

Der Kanton versucht, durch Verbesserung der Rahmenbedingungen die Wettbewerbsfähigkeit der bernischen Landwirtschaft zu steigern. Das regionale Viehvermarktungskonzept erhöht die Markttransparenz und die Effizienz der Vermarktung vor allem in den Hügel- und Berggebieten des Kantons. 1997 wurden auf den öffentlichen Märkten 23602 Tiere versteigert. Dank des Versteigerungssystems konnten die Tiere im Durchschnitt um 9 Prozent über dem offiziellen Schatzungspreis verkauft werden. Dies entspricht einem Mehrerlös von rund 2,5 Mio. Franken, zusätzlich zu den kantonalen Vermarktungsbeiträgen..

Die Unterstützung von Projekten in der regionalen Vermarktung wurde auch im Berichtsjahr weitergeführt. Wegen Liquiditätsschwierigkeiten des Lotteriefonds wurden allerdings von dieser Seite kaum mehr Beiträge zur Verfügung gestellt. Da die Rechtsgrundlage für eine Förderung mit kantonalen Mitteln als Starthilfe erst mit dem neuen Landwirtschaftsgesetz geschaffen wurde, konnten lediglich kleinere Projektbeiträge aus den ordentlichen Budgetmitteln des Amtes für Landwirtschaft gewährt werden. Verschiedene Projekte wurden von Beraterinnen und Beratern der LBBZ mehr oder weniger eng begleitet bzw. sogar initialisiert.

Zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen konnten zirka 18,2 Mio. Franken (Vorjahr: 21,8 Mio. Fr.) an kantonalen Strukturverbesserungsbeiträgen sowie 12,3 Mio. Franken an Bundesbeiträgen zugesichert werden. Gesamthaft wird so ein Bauvolumen von 76 Mio. Franken mit Meliorationsbeiträgen unterstützt (88 Mio. Fr.). 43 Prozent der kantonalen Beiträge flossen in Hochbauprojekte, der Rest in den Tiefbau. Trotz angespannten agrarpolitischen Rahmenbedingungen blieb die Zahl eingegangener Beitragsgesuche weiterhin hoch. Im Hochbau ist der starke Anstieg vor allem auf die verschärften Anforderungen im Tier- und Gewässerschutz zurückzuführen. Im Tiefbau liegt das Schwergewicht bei Hofzufahrten, Wasserversorgungen und Gesamtmeliorationen. Bei Meliorationen wurden folgende ökologische Massnahmen getroffen: ökologische Begleitplanungen, Richtlinien für die Ökobotanik im Kanton Bern, Renaturierung von Bächen, Ersatzmassnahmen in Form von Feucht- und Trockengebieten, Pflanzen von Hochstämmen und Hecken, Landerwerb für Schutzgebiete und Ersatzmassnahmen. Im Rahmen von Landumlegungsprojekten wurden speziell für die Bahn 2000 und für die T10 ökologische Ausgleichsflächen geschaffen. Insgesamt wurden rund 0,51 Mio. Franken oder 2,7 Prozent der Tiefbaubeiträge für ökologische Massnahmen und Landerwerb eingesetzt. Nicht eingerechnet sind jene Beiträge, die der Multifunktionalität von Infrastrukturen zuzuschreiben sind, wie zum Beispiel Mehrkosten für den Bau ökologisch erwünschter Spurwege anstelle von Hartbelägen. Für Tier- und Gewässerschutzmassnahmen sowie für Wasserversorgungen wurden insgesamt zirka 10,1 Mio. Franken an Kantonsbeiträgen zugesichert. Rund 40 Prozent (40%) aller zugesicherten Kantonskredite gingen ins Emmental, rund 34 Prozent (30%) ins Oberland, rund 14 Prozent (16%) ins Mittelland, rund 9 Prozent (7%) in den Berner Jura und die restlichen 3 Prozent (7%) ins Seeland.

Die Anzahl der Gesuchseingänge für Investitionskredite bei der Bernischen Stiftung für Agrarkredite lag im Mittel der Jahre 1990 bis 1996. Viele Projekte bezogen sich auf die Restfinanzierung von Stallneu- und -umbauten sowie auf den Neubau von Düngeranla-



gen zur Erfüllung der Tier- und Gewässerschutzauflagen. Die zuständigen Organe der BAK haben total 51,2 Mio. Franken an Darlehen und rund 7,1 Mio. Franken zinslose Baukredite bewilligt. Als Folge der angespannten Einkommenssituation bei den Kreditinhabern musste die BAK gegenüber dem Vorjahr länger auf die jährlichen Rückflüsse warten. Es wurden jedoch keine Kreditverluste verzeichnet.

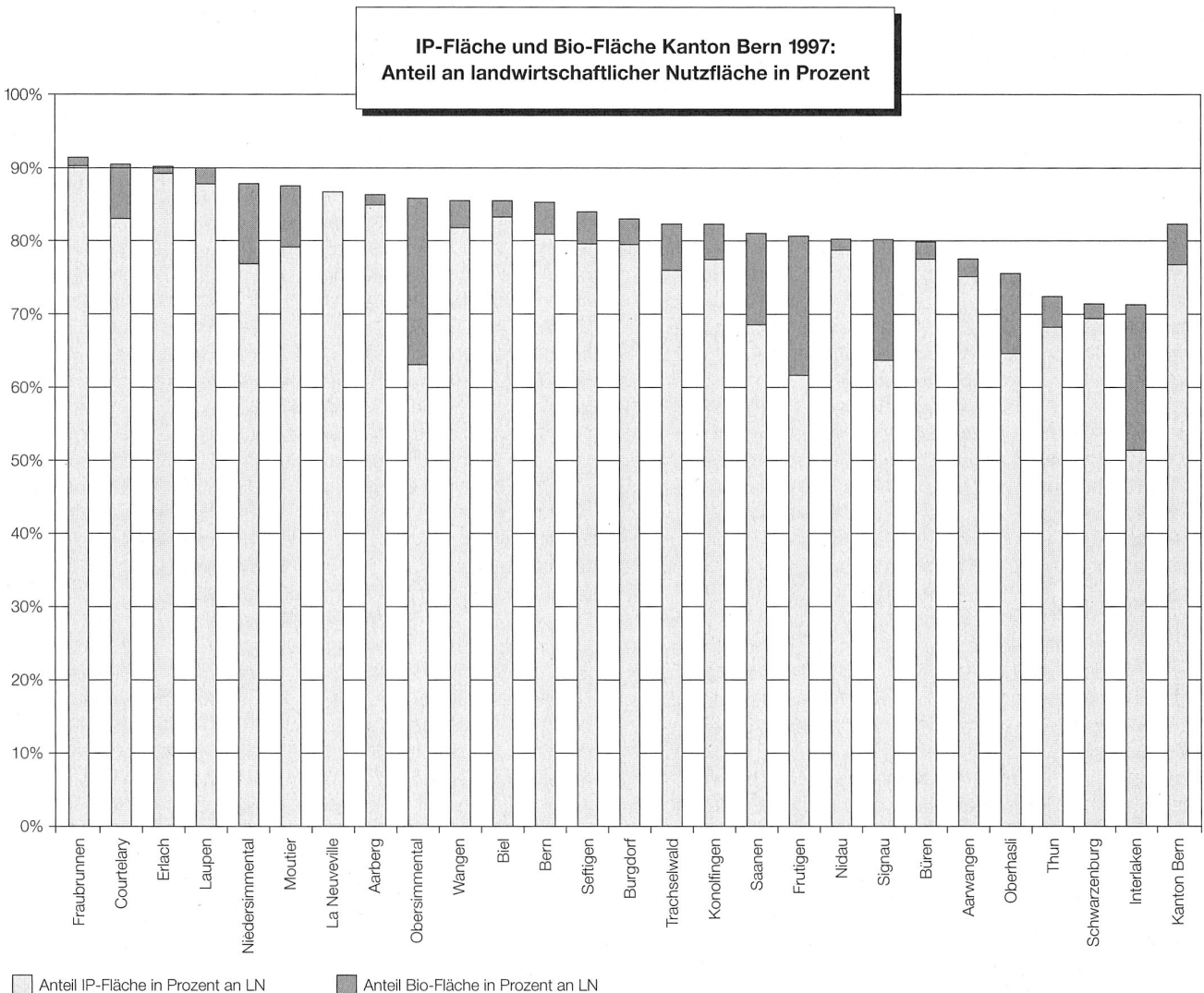
Die Qualitätssicherung beim Fleisch wurde zu Beginn des Berichtsjahres durch die BSE-Problematik geprägt. So mussten zur Umsetzung des Bundesbeschlusses in 64 Beständen 386 Tiere eliminiert werden. Diese Bestände gelten wieder als amtlich anerkannt BSE-frei. Die Kosten wurden vom Bund übernommen. Im Berichtsjahr wurden im Kanton Bern noch sechs BSE-Fälle registriert. Die Flächensanierung von Lungenkrankheiten der Schweine wurde weiter vorangetrieben. 1000 Betriebe mit 6700 Zuchtsauen und 30000 Mastplätzen in den Amtsbezirken Aarberg, Biel, Büren, Burgdorf, Fraubrunnen und Nidau gelten als saniert. Die Sanierungsarbeiten für 1998 im Oberaargau wurden vorbereitet. Damit werden rund 36 Prozent der bernischen Bestände saniert sein. Das Projekt wird im Hinblick auf den Verzicht antimikrobieller Leistungsförderer im Futter, auf die Resistenzproblematik und die Qualitätssicherung in der Fleischproduktion mit hoher Priorität bearbeitet. Bei der Milch lassen die Überwachung und die Kontrolle der Qualitätssicherung bei den Milchproduzenten und in den gewerblichen Milchverarbeitungsbetrieben gesamthaft auf eine gute Selbstkontrolle durch die verantwortlichen Betriebsleiter schliessen. Bei der regelmässigen Untersuchung der Verkehrsmilch nach Qualitätsmerkmalen (QKB) wurden zum Teil mit neuen Untersuchungsmethoden Ergebnisse

ermittelt, die auf einen sehr hohen Qualitätsstand der Rohmilch hinweisen.

Insgesamt wurden im Kanton Bern für 21 verschiedene agrarpolitische Massnahmen 455 Mio. Franken Direktzahlungen an die Landwirtschaft gewährt (davon 13,6 Mio. kantonale Beiträge; vgl. Tabelle). Dabei wurden mehr als 96000 einzelfechtbare Verfügungen erlassen. Die Auszahlungssumme nahm gegenüber dem Vorjahr um 4 Prozent zu und hat sich seit 1990 mehr als verdoppelt.

3.2.3.2 *Lebensgrundlagen, Lebensgemeinschaften*

Der Anteil der IP- und Bio-Betriebe ist im Vergleich zum Vorjahr weiter angestiegen. Nachdem sich 9417 Betriebe (66%) der IP-Produktion und 988 Betriebe (7%) dem Bio-Landbau verpflichtet haben, werden bereits 76 Prozent (Vorjahr 62%) der landwirtschaftlichen Nutzfläche nach den IP- und 7 Prozent (Vorjahr 6%) nach den Bio-Richtlinien bewirtschaftet. Wie die Abbildung zeigt, gehören die Ämter Fraubrunnen, Courtelary, Erlach, Laupen und Niedersimmental zu den Spitzenreitern bezüglich naturnaher Produktion. Der Kanton Bern gehört zu einer Gruppe von sieben Kantonen mit dem höchsten Bio-Anteil. In den klassischen Futterbaugebieten, wo der Umstellungsaufwand bedeutend kleiner ist als in den Regionen mit Ackerbau, sind die meisten Bio-Betriebe zu verzeichnen. So werden in den Ämtern Obersimmental, Interlaken und Frutigen zirka 20 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche nach biologischen Richtlinien bewirtschaftet.



Unter dem Begriff ökologischer Ausgleich konnten für 13752 Hektaren oder 7,1 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche Direktzahlungen gewährt werden (Vorjahr: 11 234 ha bzw. 5,7% der LN). Darunter fallen extensiv genutzte Wiesen, Streuland, Hecken, Buntbrache usw. Zusätzlich wurden 426640 (Vorjahr: 408964) ökologisch wertvolle Hochstammfeldobstbäume mit 15 Franken je Baum unterstützt (kann mit je einer Are pro Baum zum Ökoausgleich gezählt werden). Somit beträgt der Anteil der ökologischen Ausgleichsfläche (beitragsberechtigter Ökoelemente und anrechenbare Ökoausgleichsflächen) bereits mehr als 10 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Mit zirka 1,9 Mio. Franken kantonaler Beiträge wurden 340 Betriebe neu auf biologischen Landbau umgestellt (Vorjahr: 205). Bereits zum zweiten Mal wurden Starthilfebeiträge zur Umstellung auf bodenschonende Anbausysteme gewährt. Im Berichtsjahr konnten die Vertragsabschlüsse verdoppelt werden. Demnach stehen nun 90 Betriebe mit 716 ha unter Vertrag. Ein Bild über die Notwendigkeit einer schonenderen Bodenbearbeitung vermittelte der erste Bericht über das kantonale Bodenbeobachtungsnetz. Demnach hat durch die Intensivierung von Mechanisierung und Bewirtschaftungsmassnahmen in den letzten Jahrzehnten die Bodenfruchtbarkeit markant abgenommen.

73 Prozent aller Landwirtschaftsbetriebe wurden als IP- und Bio-Betriebe im Berichtsjahr auf die Einhaltung der Tierschutzvorschriften kontrolliert. Zusammen mit der Kontrollkommission KUL wurde ein Konzept verabschiedet, wonach die konventionellen Betriebe in den Folgejahren ebenfalls einer Kontrolle unterzogen werden.

### 3.2.3.3 *Landschaftsbild, Kulturlandschaft*

In der Vergangenheit hat der Regierungsrat bei Vernehmlassungen zur Agrarpolitik verschiedentlich eine Lockerung oder gar Aufhebung des bodenrechtlichen Realteilungsverbot und des pachtrechtlichen Verbots der parzellenweisen Verpachtung gefordert. Dadurch sollen der Strukturwandel erleichtert und effiziente Produktionsstrukturen gefördert werden. Mit Befriedigung kann zur Kenntnis genommen werden, dass der Bundesrat im Rahmen der AP2002 eine Revision des Boden- und des Pachtrechtes an die Hand genommen hat, welche in die gewünschte Stossrichtung zielt.

Im Berichtsjahr hat der Kanton zusätzlich zum Bund rund 12 Mio. Franken an Bewirtschaftungsbeiträgen für Hang- und Steillagen sowie Sömmerungsbeiträgen ausbezahlt. Diese Massnahme, welche insbesondere den Rand- und Berggebieten zukommt, wird auch mit dem neuen Landwirtschaftsgesetz weitergeführt. Allerdings müssen bei den Bewirtschaftungsbeiträgen ab 2002 die IP- oder Bio-Richtlinien eingehalten werden.

### 3.2.3.4 *Bäuerliches Selbstverständnis, Bildung und Beratung*

Um die Betriebsnachfolge der 15000 Bauernbetriebe im Kanton Bern sicherzustellen, müssten jährlich zirka 500 bis 600 Jungbäuerinnen und Jungbauern ausgebildet werden. Im Berichtsjahr betrug der Bestand im 1. und 2. Lehrjahr insgesamt 444 Landwirtschaftslehrlinge. 258 AbsolventInnen konnten die Landwirtschaftliche Grundausbildung erfolgreich abschliessen.

Als Folge der schwierigen Situation am Lehrstellenmarkt hat die Zahl der Lehrlinge in der Landwirtschaft gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Dies dürfte für die Landwirtschaftsschulen steigende Schülerzahlen zur Folge haben. Engpässe zeichnen sich bei der Meisterlehre ab. Es sind dringend Massnahmen nötig, um genügend junge Meisterlandwirte für die Lehrlingsausbildung rekrutieren zu können.

Anfang Jahr hat der Grosse Rat das Konzept «LBBZ 2000+» verabschiedet, welches die Schaffung von zwei Bildungsregionen

«LBBZ Bern Nord» und «LBBZ Bern Süd» vorsieht. An den Zentren Waldhof und Seeland soll die Landwirtschaftsschule (Grundausbildung) auf 1999 aufgehoben werden. Im Laufe des Berichtsjahres wurden die beiden Direktoren und die beiden Verwaltungskommissionen ernannt. Damit konnten sechs bisherige Direktorenstellen und neun Aufsichtskommissionen aufgelöst werden. Bis Ende 2000 sollen die Sparvorgaben des Grossen Rates umgesetzt werden. Das CFVA Jura Bernois in Loveresse sucht mit den LBBZ in Courtemelon (JU) und Cernier (NE) nach Zusammenarbeitsmöglichkeiten.

Bei der Umsetzung der neuen Agrarpolitik spielt die Weiterbildung als «Hilfe zur Selbsthilfe» eine zentrale Rolle. In der modularen Weiterbildung wurde der landwirtschaftliche Bildungsbaukasten weiter ausgebaut: insgesamt erhielten 15 Module aus den Gebieten Betriebswirtschaft, Marketing/Unternehmensführung und Biolandbau durch die zuständigen Bundesbehörden ein Zertifikat.

### 3.2.3.5 *Eigenverantwortung, Administration*

Das neue Landwirtschaftsgesetz verpflichtet die Verwaltung, die Abläufe beim Vollzug der Agrarpolitik zu optimieren und die Administration auf das unbedingt Notwendige zu beschränken (Art. 3). Im Berichtsjahr konnten verschiedene Projekte in diese Richtung weiter vorangetrieben werden:

- Im Bereich Meliorationen/Investitionskredite wurde der Grundsatz für einen Zusammenschluss auf Frühjahr 1998 gefällt. Inkünftig werden Gesuche nur noch von einer Amtsstelle behandelt.
- Beim MIBD wurden im Laborbereich Synergien zum Fleckviehzuchtverband genutzt. Die MIBD-Geschäftsstelle ist auf die Molkereischule Rütli umgezogen. Die Arbeiten zu einem Zusammenschluss in ein milchwirtschaftliches Dienstleistungszentrum wurden aufgenommen.
- Der Zusammenschluss der Bodenschutzfachstelle und der Fachstelle für Pflanzenschutz wurde im Grundsatz beschlossen. Auch hier sollen die Abläufe optimiert werden.
- Auf Ende des Berichtsjahres wurden die Abteilungen Tierproduktion und Bodenrecht/Planung zusammengelegt. Die neue Abteilung «Produktion und ländliche Entwicklung» wird sich verstärkt mit der Entwicklung im ländlichen Raum und mit der Förderung der regionalen Vermarktung mit Starthilfebeiträgen befassen.
- Die Regierung hat beschlossen, die Landwirtschaftsbetriebe der LBBZ bis spätestens 2001 zu verpachten. Die Dienstleistungen zugunsten der Aus- und Weiterbildung werden mit einer Leistungsvereinbarung sichergestellt.
- Die Molkereischule wurde erfolgreich als NEF-Pilot weitergeführt. Das Betriebsergebnis des Pilotprojekts wird im Rahmen der Besonderen Rechnung detailliert erläutert.

### 3.2.4 **Amt für Wald und Natur (WANA)**

Die parlamentarische Beratung des neuen kantonalen Waldgesetzes (KWaG), die Ausarbeitung der Ausführungsvorschriften (kantonale Waldverordnung; KWaV), die Reorganisation des Forstdienstes, die – kostenneutrale – Aufteilung des Amtes für Wald und Natur in die beiden neuen Ämter für Wald und für Natur (auf den 1.1.1998) sowie der durch die Saldosteuerung noch verschärfte Spardruck standen im Berichtsjahr im Vordergrund und erforderten teilweise ausserordentliche Leistungen des Personals. In den fünf Jahren seines Bestehens führte das Amt für Wald und Natur zwei Reorganisationen (Optifron und Forstdienst) durch und revidierte drei von vier von ihm vollzogene Gesetzgebungen. Die Aufteilung des Amtes bzw. des Personals und aller Ressourcen erfolgte einvernehmlich und konstruktiv.

3.2.4.1 *Forstinspektorat*

Schwerpunktgeschäfte des Forstinspektorates waren im Berichtsjahr die neue kantonale Waldgesetzgebung und die umfangreichen Detailarbeiten für die Reorganisation des kantonalen Forstdienstes per 1. Januar 1998.

In der parlamentarischen Beratung des kantonalen Waldgesetzes (Januar- und Mai-Session) gaben insbesondere der Waldbegriff, die forstliche Planung und das Befahren von Waldstrassen durch die Jägerschaft zu Diskussionen Anlass. Das Anliegen des bernischen Waldbesitzerverbandes, über die Gemeinden eine Waldabgabe einzufordern, fand im Grossen Rat keine Unterstützung.

Die kantonale Waldverordnung wurde wie das Gesetz positiv aufgenommen und mit wenigen Änderungen vom Regierungsrat am 29. Oktober 1997 verabschiedet. Die neue kantonale Waldgesetzgebung tritt somit wie geplant am 1. Januar 1998 in Kraft.

Als eine der ersten Auswirkungen des neuen KWaG werden die Revierbeiträge für die Gemeindereviere neu festgelegt.

Auf Stufe der Forstreviere gab es weitere Veränderungen: Drei kantonale und zwei Gemeindereviere wurden aufgehoben.

Die Detailarbeiten für die Reorganisation des Forstdienstes gingen zügig voran. Am 26. November 1997 versammelten sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Forstdienstes zum Rendez-vous mit der Volkswirtschaftsdirektorin, um von der alten, seit 1882 bestehenden Forstdienstorganisation Abschied zu nehmen und die neue Forstdienstorganisation einzuläuten.

Seit 1. Januar 1996 wirkt das Kreisforstamt 5 als NEF-Pilotprojekt. Das Ergebnis des Pilotbetriebes wird im Rahmen der Besonderen Rechnung detailliert erläutert.

Trotz der einschneidenden Sparmassnahmen war das Forstinspektorat bestrebt, die Dienstleistungen nach aussen nicht zu vermindern.

An den Konzepten «Naturschutz im Wald» und «Waldreservate im Kanton Bern» wurden die Arbeiten vorangetrieben. Ebenso konnte ein Konzept zur Realisierung von Massnahmen im Bereich Wald-Wild Ende Jahr dem Bund zur Genehmigung eingereicht werden.

Am 7. April 1997 erfolgte die offizielle Einweihung des Neubaus der Interkantonalen Försterschule Lyss (IFL). Um verschiedene sich bereits heute abzeichnende Entwicklungen im Bildungsbe- reich zeitgerecht steuern zu können, wurde beim Stiftungsrat der IFL verstärkt Einfluss genommen.

3.2.4.2 *Fischereinspektorat*

Das Berner Stimmvolk stimmte am 23. November 1997 einem Renaturierungsfonds im neuen Wassernutzungsgesetz zu. Aus den Mitteln dieses Fonds können nun schrittweise dringend notwendige Massnahmen zur ökologischen Aufwertung von Gewässern und zur Wiederherstellung der freien Fischwanderung realisiert werden.

In den letzten Jahren wurden die Fischereifachstellen der meisten Kantone vor ein neues Problem gestellt: In vielen Gewässern – insbesondere im dicht besiedelten Mittelland – nehmen die Bachforellenpopulationen drastisch ab. Der Zusammenbruch vieler für die Angelfischerei bedeutenden Bachforellenbestände wirkt sich bereits negativ auf den Verkauf von Fischereipatenten aus. Die Ursachen des Bachforellentrückgangs stehen noch nicht fest und erweisen sich als ein äusserst komplexes Phänomen. Viele Bachforellen weisen Schädigungen der Haut, der Nieren oder der Leber auf. Früher kaum bekannte Fischkrankheiten treten auf. Erste Hinweise deuten darauf hin, dass insbesondere die Wasserqualität einen entscheidenden Einfluss hat. Angesichts der bedeutenden Zahl an Chemikalien, die heute via Kläranlagen in unsere Gewässer eingeleitet werden, dürfte sich die Suche nach möglichen Ursachen aber als schwierig, zeitraubend und kostspielig gestalten.

Bachforellen gelten als Frühwarnsysteme für die Wasserqualität. Es gilt, die Warnung ernst zu nehmen, beziehen doch auch wir Menschen vielerorts unser Trinkwasser aus Fassungen, die von Flusswasserinfiltrat gespiesen werden.

3.2.4.3 *Jagdinspektorat*

Zu Beginn des Berichtsjahres wurde das angewandte Forschungsprojekt «Luchs und Schafe in den Nordwestalpen» in Zusammenarbeit mit dem BUWAL und den Kantonen Freiburg und Waadt gestartet. Nach wie vor wird dieses Thema bei Schafzüchtern und Jägern sehr kontrovers und emotional diskutiert.

Die neuen Bewirtschaftungsmodelle von Reh- und Gemswild zeigen nach wie vor positive Resultate. Sie führten zur gewollten Jagddrucklenkung und Reduktion des Schalenwildbestandes bzw. der Wildschäden im Wald.

Im Dezember 1997 präsentierte das Projektteam Righetti/Buchli das Schlussresultat des Rotwildmanagements der Kantone Bern, Glarus, Luzern, Ob- und Nidwalden, Schwyz, Uri und Zug. Es zeigt sich, dass eine sinnvolle Jagdplanung beim Rothirsch nur in Zusammenarbeit mit den benachbarten Kantonen umgesetzt werden kann.

Die Teilrevision der kantonalen Jagdverordnung wurde im Herbst dieses Jahres in Angriff genommen und verlief programmgemäss. Die Inkraftsetzung ist auf den 1. Mai 1998 geplant.

Ein vom Jagdinspektorat herausgegebener Faltprospekt zum Thema «Wildtier und Mensch» zeigt auf, welche Lebensansprüche unsere Wildtiere eigentlich haben und wie sie vom Menschen zunehmend aus ihrem Lebensraum verdrängt werden.

Im Sinne der Hebung und Förderung der weidgerechten Berner Patentjagd hat das Jagdinspektorat in Zusammenarbeit mit den Berner Jägern im August 1997 einen praxisnahen Jagdpirschgang (Jagdschiessparcours) am Sustenpass eingerichtet, der in der Schweiz in dieser Art erstmalig ist. Dieser Pirschgang, den die Berner Jägerinnen und Jäger freiwillig absolvieren können, soll auch in den kommenden Jahren angeboten werden.

3.2.4.4 *Naturschutzinspektorat*

Bundesinventare: Die Vollzugsarbeiten zum Schutz der Auen von nationaler Bedeutung (Auenverordnung) laufen in 17 Gebieten. Das Naturschutzinspektorat nahm zur dritten Serie der Flachmoore von nationaler Bedeutung (17 Objekte) Stellung und wies auf die nicht bereinigten Konflikte hin. Die Vernehmlassung zum Inventar der Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung (Verordnung und Inventar) ist im Gange. Infolge Personalmangel und Sparmassnahmen kann dieses Inventar nicht ordnungsgemäss vollzogen werden, und eingeleitete Sofortmassnahmen sind nur in beschränktem Umfang möglich.

Naturschutzgebiete: Für eine Reihe von Gebieten laufen die Arbeiten zur Unterschutzstellung. 1997 wurde das Hochmoor «La Chauv d'Abel» geschützt. Per Ende 1997 bestehen zum Schutz von Trockenstandorten insgesamt 1260 freiwillige Bewirtschaftungsverträge auf 79 Prozent der gesamten Inventarfläche von 5259 ha. Bei den Feuchtgebieten sind es 899 Verträge auf 81 Prozent der gesamten inventarisierten Fläche von 5799 ha. Den Bewirtschaftern werden Abgeltungen von Bund und Kanton in Höhe von 4,5 Mio. Franken ausgerichtet.

Kartierungen für das Waldnaturschutzinventar erfolgten in 14 verschiedenen Gebieten auf einer Gesamtfläche von 12 500 ha (1996: 9300 ha).

Im Berichtsjahr nahm das NSI zu 629 (1996: 565) Projekten, Gesetzesvorlagen, parlamentarischen Vorstössen sowie Finanzgeschäften Stellung und erteilte 365 (345) Bewilligungen.

### 3.2.5 **Amt für wirtschaftliche Entwicklung (KAWE)**

#### 3.2.5.1 *Allgemeine Massnahmen zugunsten der Wirtschaft*

Die Umsetzung der «Sechs Offensiven für Bern» wurde an die Hand genommen. Der Stand der einzelnen Offensiven kann folgendermassen zusammengefasst werden:

##### 1. Verständnis für die Wirtschaft fördern. (Federführung VOL)

Im Rahmen der Weiterbildungsveranstaltungen für die Kader des Kantons fand ein Anlass mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Wirtschaft statt. Der Regierungsrat hat ein Konzept für ein modulares Ausbildungsprogramm verabschiedet.

##### 2. Entscheide unter Einbezug der wirtschaftlichen Auswirkungen fällen. (Federführung VOL)

Seit September werden bei allen wichtigen Vorlagen deren Auswirkungen auf die Wirtschaft dargestellt; die ersten Erfahrungen aus dem Vollzug sind gut. Vorbereitet wird die Schulung, um die inhaltliche Qualität dieser Darstellung weiter zu verbessern.

##### 3. Den Vollzug mit Rücksicht auf die Anliegen der Wirtschaft ausgestalten. (Federführung VOL)

Die Aus- und Weiterbildung für das Baubewilligungsverfahren wird umgesetzt. Die Erfahrungen mit verschiedenen Grossprojekten werden ausgewertet im Hinblick auf künftige Projektorganisationen zur effizienten Behandlung solcher Projekte. Zu den verschiedenen Methoden zur Vollzugsverbesserung liegt ein Überblick vor.

##### 4. Telekommunikation. (Federführung BVE)

Kantonale Handlungsempfehlungen für die Aus- und Weiterbildung sind entworfen. Im Rahmen der Standortpromotion wird der Kanton Bern als Telekommunikationsstandort bekannt gemacht und zu diesem Zweck eine Plattform für Veranstaltungen geschaffen (zusammen mit dem Verein Telematik Cluster Bern).

##### 5. Energie. (Federführung BVE)

Die Projektgruppe koordinierte ihre Aktivitäten mit der Begleitgruppe «Strompolitik Kanton Bern»; ein Teilprojekt ist formuliert.

##### 6. Bildung. (Federführung ERZ)

Aufgrund der hohen Komplexität wurde das Thema «gerechte Finanzierung der verschiedenen Ausbildungswege» auf Schulgelder sowie Lehrlingslöhne begrenzt. Die Untersuchung der Literatur zur Finanzierung durch Bildungsgutscheine wurde begonnen (intereuropäischer Vergleich). Zudem gab der Kanton den Impuls zu einem nationalen Projekt Vollkostenrechnung im Bildungsbereich.

Neben diesen neuen Offensiven gehen die Arbeiten an rund 30 Projekten weiter, die zur Verbesserung der Rahmenbedingungen beitragen.

Das KAWE arbeitete in mehreren Projekten des Espace Mittelland mit. Bei den Projekten Tourismus (vgl. 3.2.5.3) und Kommunikation hat es die Federführung. Mit der Teilnahme an der BEA und am Comptoir grüerien wurden die Auftritte an grossen Publikumsmessen abgeschlossen. Die gemeinsame Image-Broschüre für den Espace Mittelland im Baukasten-System liegt vor und wird durch die Kantone eingesetzt.

Im April beschloss die Eidgenossenschaft ein Programm zur Revitalisierung der Wirtschaft. Dieses enthält unter anderem eine Lockerung der Bestimmungen über den Grundstückerwerb durch Personen im Ausland, die am 1. Oktober in Kraft getreten ist. Wirtschaftspolitisch wichtig sind die Erleichterungen für Investitionen und Kapitalanlagen durch Ausländer. Zudem ergeben sich administrative Vereinfachungen für Personen mit Aufenthaltsbewilligung B, die ein Haus oder eine Wohnung erwerben wollen. Mit der Umsetzung des im gleichen Programm beschlossenen Investitionsbonus wurde das KAWE beauftragt. Insgesamt reichten die Gemeinden 295 Gesuche ein und beantragten Beiträge im Umfang von rund 45 Mio. Franken. Aufgrund der hohen Nachfrage der Gemeinden verzichtete der Kanton auf eigene Projekte. 226 Gesuche, die sich auf einen Gesamtbetrag von 27,9 Mio. Franken

(Kontingent BE 23,4 Mio. Fr.) belaufen, wurden mit positivem Antrag an den Bund weitergeleitet. Die Projektorganisation für die Umsetzung im Kanton Bern hat sich als effizient und tragfähig erwiesen.

Das Projekt «Bundesarbeitsplätze» wurde plangemäss weitergeführt. Im Vordergrund stand die Aufrechterhaltung der Netzwerke zwischen Bund, Kanton und Gemeinden.

Das neue Wirtschaftsförderungsgesetz wurde in der März-Session verabschiedet und tritt am 1. Januar 1998 in Kraft. Neu wird die Wirtschaftsförderung nach den Grundsätzen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung geführt, nach denselben Spielregeln wie die Pilotprojekte NEF 2000. Im Dezember genehmigte der Regierungsrat den Leistungsauftrag mit den beiden Produktgruppen Standortpromotion und Anlaufstelle.

Über die Tätigkeit der Wirtschaftsförderung gibt der Geschäftsbericht der Fördergesellschaft Auskunft.

#### 3.2.5.2 *Regionale Entwicklung*

Der Vollzug der Investitionshilfe für Berggebiete bewegte sich im Rahmen der Vorjahre. Insgesamt wurden an 35 Projekte mit einem Investitionsvolumen von 66,4 Mio. Franken Darlehen des Bundes von 11,2 Mio. Franken bewilligt.

In den Regionen Centre-Jura und Jura-Bienne wurden die Arbeiten am Entwicklungskonzept der zweiten Generation abgeschlossen. In den Regionen Kiesental, Oberland-Ost, Obersimmental/Saananland wurde ein neues Investitionsprogramm erarbeitet.

Das kantonale Einführungsgesetz zum neuen Bundesgesetz über die Investitionshilfe für Berggebiete war auch in der zweiten Lesung im Grossen Rat unbestritten. Trotz Verzögerungen beim Bund trat das neue Recht wie vorgesehen auf den 1. Januar 1998 in Kraft. Die Konferenz der kantonalen Investitionshilfe-Vollzugstellen, deren Vorsitz in den Jahren 1997 und 1998 durch den Kanton Bern wahrgenommen wird, hat gemeinsam mit dem Bund wichtige Vorbereitungen für den Vollzug der neuen Bestimmungen getroffen.

#### 3.2.5.3 *Tourismus*

Der Einsatz der kantonalen Tourismusförderungsinstrumente fiel nachfragebedingt tiefer als in den Vorjahren aus. Ein wichtiges Projekt war die Unterstützung der Schweizer Radwanderwege, vor allem die Ergänzung des Netzes um die Seen-Route vom Waadtland über das Saanenland/Simmental und den Brünig Richtung Ostschweiz.

Im Hinblick auf die Expo 2001 wurde im Espace Mittelland Ende Jahr ein neues Projekt gestartet: «Entscheidgrundlagen für eine Destinationsbildung im Espace Mittelland». Zudem wurde die Distribution des im Vorjahr erstellten Werbeprospekts «200 Kleinode» verstärkt.

Seit 1995 vollzieht die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit in Zürich (SGH) die Hotelförderung für den Kanton Bern. Nach wie vor ist die Investitionsbereitschaft relativ gering; gegenüber dem Vorjahr blieb die Zahl der bewilligten Geschäfte praktisch gleich. Weil der Bestand des Hotelfonds gegenwärtig die für die Förderung erforderlichen Mittel deutlich übersteigt, wurde in Absprache mit den Berufsverbänden beschlossen, auf den Bezug der Hotelabgabe für zwei Jahre zu verzichten.

Im Oktober wurde die Bergführerverordnung erneuert und dadurch der Vollzug vereinfacht sowie die Stellung des Berufsverbands gestärkt. Zudem wurde die Skilehrerverordnung aufgehoben. Damit musste die im Gewerbegesetz eingeräumte Übergangsfrist für die Liberalisierung des Skilehrerberufs nicht voll ausgenutzt werden.



3.2.5.4 *Wohnungswesen*

Die Nachfrage nach zusätzlichen kantonalen Wohnbausubventionen ist sehr stark zurückgegangen. 1997 wurden lediglich Beiträge von 0,7 Mio Franken zugesichert. Die Zahlungen und damit die Einsparungen gegenüber dem Rahmenkredit von 6 Mio. Franken verteilen sich auf 25 Jahre. Der Rückgang dürfte einerseits auf die Entspannung am Wohnungsmarkt und die tiefen Zinsen zurückzuführen sein. Andererseits hat die vom Bund konzipierte Wohnbauförderung generell an Attraktivität verloren, weil die rückzahlbaren Vorschüsse zu einem späteren Anstieg der Mietzinse führen, der nicht mit der aktuellen Marktentwicklung vereinbar ist. Die Abwicklung und Überwachung bestehender Geschäfte sowie die Wohneigentumsförderung des Bundes aus vergangenen Jahren mit grossem Fördervolumen erzeugen jedoch weiterhin einen erheblichen Arbeitsanfall.

Die Nachfrage nach der Förderung des Wohneigentums war unvermindert hoch. Aufgrund der gekürzten Mittel des Bundes wurden nur noch Haushalte unterstützt, die Anspruch auf eine Zusatzverbilligung haben. Zudem konnten Bundesmittel vom Mietwohnungs- in den Eigenheimbereich umgelagert werden (in diesem Bereich werden keine kantonalen Beiträge gesprochen).

Der Leerwohnungsbestand stieg von 1,18 auf 1,40 Prozent und liegt damit nach wie vor unter dem schweizerischen Durchschnitt von 1,82 Prozent. In zahlreichen Regionen des Kantons liegt er unter einem Prozent. Dort dürfte nach wie vor ein Nachholbedarf, vor allem nach preisgünstigen Wohnungen bestehen. Deshalb konzentriert sich die Förderung auf die entsprechenden Regionen und Gemeinden.

Der Bund verabschiedete im Dezember einen stark gekürzten Rahmenkredit für die Jahre 1998 bis 2001. Die Wohnbauförderung wird sich deshalb noch stärker auf ihre wichtigsten Zielgruppen konzentrieren müssen.

3.2.6 **Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA)**3.2.6.1 *Arbeitsmarkt*

1997 sind die arbeitsmarktlichen Massnahmen für Arbeitslose erstmals nach neuen Richtlinien durchgeführt worden: Kanton und Gemeinden waren verpflichtet, mindestens 2947 Jahresplätze in Massnahmen bereitzustellen. Die ersten Zahlen deuten darauf hin, dass ungefähr 3500 Jahresplätze realisiert worden sind, womit die Mindestanforderung an den Kanton deutlich übertroffen wird. Fast 75 Prozent der Massnahmen entfallen auf Beschäftigungsprogramme, die vorwiegend von den Gemeinden durchgeführt wurden. 20 Prozent der Jahresplätze wurden mit Massnahmen für Weiterbildung und Umschulung realisiert, der Rest in ergänzenden Massnahmen wie Einarbeitungszuschüsse und Taggelder zur Planung einer selbständigen Erwerbstätigkeit.

Da bei der Prüfung der Gesuche für Beschäftigungsprogramme auf die Vermeidung der Konkurrenzierung privater Unternehmen besonders geachtet wird, sind dem KIGA insgesamt nur vier Fälle von Konkurrenzierung gemeldet worden. Wo notwendig wurden sie nach erfolgter Abklärung durch den Erlass weiterer Einschränkungen bei der Programmtätigkeit korrigiert. Bei den Weiterbildungsmaßnahmen wurde verstärkt darauf geachtet, dass die Kursbesuche zielgerichtet erfolgen. Mit einer stichprobenweisen, jedoch umfassenden Erfolgskontrolle, wird die Wirksamkeit der Kurse überprüft.

Der 1995 durch die Revision des eidgenössischen Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) ausgelöste Aufbau der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren RAV konnte im Berichtsjahr termingerecht abgeschlossen werden. 1997 wurden rund 250 neue Mit-

arbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt und ausgebildet, so dass auf Jahresende der Vollbetrieb der RAV an 19 Standorten mit rund 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgenommen werden konnte.

1997 wurden über die Gemeindearbeitsämter, die RAV und private Vermittler insgesamt 3050 Dauerstellen vermittelt. Davon entfielen 2523 auf die RAV. Deren Anteil erreichte somit 83 Prozent, derjenige der Gemeinden 12 Prozent und derjenige der privaten Vermittler 5 Prozent (Vorjahresperiode insgesamt: 1800 Dauerstellen, davon Vermittlung durch RAV 66%, Gemeindearbeitsämter 26%, private Vermittler 8%).

3.2.6.2 *Handel und Gewerbe, Arbeitnehmerschutz*

Nach der Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten im Sonntagsruhegesetz wurde für sämtliche Verkaufsgeschäfte eine arbeitsrechtliche Globalbewilligung für vorübergehende Sonntagsarbeit an höchstens zwei Sonntagen pro Jahr erteilt. Somit muss der Betriebsinhaber eines Verkaufsgeschäftes nicht um einzelne Arbeitszeitbewilligungen nachsuchen.

Die Unfallhäufigkeit im Metallbaugewerbe beträgt rund 340 Unfälle je 1000 Vollbeschäftigte oder, anders ausgedrückt, rund 30000 Berufsunfälle pro Jahr (Stand 1991). Gestützt auf diese Tatsache hat die eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) beschlossen, in diesen Branchen eine Sicherheitsaktion durchzuführen. Der Vollzug oblag den Kantonen. Nach Ablauf der zweijährigen Umsetzungsfrist wurden 1520 Arbeitsstätten besucht und auf zu eliminierende Gefahrenstellen aufmerksam gemacht. Die Betriebsinhaber unterstützten die Aktion und trugen durch ihr Verständnis Wesentliches zur Steigerung der Arbeitssicherheit bei.

3.2.6.3 *Umweltschutz*

Im Rahmen des Projektes «Vereinbarungen mit der grafischen Branche zur Reduktion der VOC (Lösemittel-Emissionen)» wurden die ersten Erfahrungen mit dem System der Selbstverpflichtung gesammelt. Eine grosse Anzahl von Betrieben konnte zum Mitmachen motiviert werden, weil aufgrund der Einführung einer Lenkungsabgabe auf Bundesebene mit einer freiwilligen Reduktion von VOC-Emissionen nicht nur lufthygienische, sondern auch beträchtliche finanzielle Einsparungen erzielt werden können.

Mit der Überweisung der Motion Walliser (119/96) wurde der Auftrag erteilt, den Teilmassnahmenplan Verkehr zu überarbeiten. Dazu wurde schrittweise ein Konzept entwickelt, das als kundenorientierte Fortschreibung der bisherigen Verkehrsmassnahmenpläne bezeichnet werden kann. Anstelle von vier regionalen Massnahmenplänen sowie einem Korridor-massnahmenplan für die stark belasteten Verkehrsachsen wird neu für das ganze Kantonsgebiet ein einziger Verkehrsmassnahmenplan ausgearbeitet. Dies drängt sich auf, weil einerseits die Stickstoffdioxidbelastung soweit zurückgegangen ist, dass ausserhalb der Zentren von Bern und Biel keine flächenhaften, sondern nur noch Korridorbelastungen auftreten, und weil andererseits der Verkehr überall im Kanton Bern erzeugt wird. Dabei werden die Gemeinden verstärkt in die Massnahmenplanung miteinbezogen. Sie sollen damit jenen Handlungsspielraum erhalten, den sie oftmals vermisst haben. Im Zusammenhang mit der Motion Walliser wurde auch die Überarbeitung der kantonalen Parkplatzvorschriften an die Hand genommen. Die Arbeitsgruppe «Koordinierte Parkplatzpraxis», bestehend aus Vertretern der vier betroffenen Amtsstellen (KUS, KIGA, KAWA, AGR), wurde vom Regierungsrat beauftragt, für den ganzen Kanton einheitliche Vorschriften auszuarbeiten und Vorschläge für deren Integration in die Bauverordnung zu machen.

3.3 **Personal**3.3.1 **Übersicht**

Tabelle 1: Stellenstatistik per 31. Dezember 1997

## Besetzung bewirtschaftbarer Stellen

Verwaltungseinheit	Anzahl		in 100%-Stellen		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Generalsekretariat	11	12	10,20	10,60	20,80
Amt für Landwirtschaft	263	143	238,69	101,84	340,53
Amt für Wald und Natur	209	34	199,68	18,34	218,02
Amt für wirtschaftliche Entwicklung	18	14	16,80	9,94	26,74
Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit	43	17	41,45	14,05	55,50
Zwischentotal	544	220	506,82	154,77	661,59
Vergleich zum Vorjahr	563	227	524,85	162,84	687,69

## Besetzung nicht bewirtschaftbarer Stellen

Verwaltungseinheit	Anzahl		in 100%-Stellen		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
NEF: Molkereischule Rütli	26	4	24,68	3,90	28,58
NEF: Kreisforstamt 5	10	2	4,30	0,83	5,13
Arbeitslosenkasse Regionale	58	78	57,10	66,91	124,01
Arbeitsvermittlung RAV	172	176	170,20	163,37	333,57
Logistik Arbeitsmarkt LAM	27	17	26,80	16,80	43,60
Total per 31. 12. 1997	293	277	283,08	251,81	534,89
Vergleich zum Vorjahr	175	143	166,45	130,74	297,19

3.3.2 **Personelle Änderungen auf Führungsebene**

Keine Änderungen.

3.3.3 **Ausbildung**

Ende Oktober fand in Sigriswil das zweite Seminar zur wirtschaftsorientierten Weiterbildung des direktionseigenen Kaders statt. Es haben 19 Personen daran teilgenommen.

3.3.4 **Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen**

Für die Realisierung des Ziels, beim mittleren und höheren Kader den Frauenanteil zu erhöhen, wurde im Umsetzungsprogramm Frauenförderung SUBITO eine Zeitspanne von vier Jahren eingeplant. Nach zwei Jahren muss festgestellt werden, dass die praktisch ausbleibende Personalfuktuation für die Zielerreichung ein Problem darstellt. Verbesserungen konnten in bescheidenem Umfang im Rahmen von Reorganisationsen und beim personellen Ausbau der Regionalen Arbeitsvermittlung RAV erzielt werden. Der «Jour fixe» der Volkswirtschaftsdirektorin wurde im Berichtsjahr weitergeführt. An zwei reservierten Nachmittagen hatten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, ihre Anliegen mit der Volkswirtschaftsdirektorin persönlich zu besprechen.

3.3.5 **Besondere Bemerkungen**

Keine Bemerkungen.

3.4 **Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik**1.2 *Europäische Integration*

Enge Zusammenarbeit mit dem Bund und den andern Kantonen. Aktive Mitwirkung in der Konferenz der Kantonsregierungen, Kontakte zu Regionen der EG und des EWR. (2)

Herstellung der Euro-Kompatibilität in verschiedenen Bereichen wie öffentliches Beschaffungswesen, gegenseitige Anerkennung der Diplome, berufliche Freizügigkeit usw. durch Anpassung der kantonalen rechtlichen Grundlagen; Abschluss von Konkordaten, Geltendmachung der kantonalen Bedürfnisse beim Bund. (2)

Aktive Beteiligung an interkantonalen Institutionen, die sich mit Fragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit befassen sowie an europäischen Gremien. (2)

Fortsetzung des Unterstützungsprogramms des Kantons Bern zugunsten Tschechiens und der Slowakei. (2)

2.4 *Landesversorgung*

Die regelmässigen Ausbildungskurse sowie die Ernstfalldokumentationen auf die neuen Rahmenbedingungen von Armee 95 und Zivilschutz 95 ausrichten. (2)

5.2.1 *Luft*

Die Massnahmenpläne zusammen mit den Gemeinden und Regionen in allen Verursacherbereichen (Industrie, Gewerbe, Feuerungen und Verkehr) vollziehen. (1)

Vereinbarungen mit verschiedenen Branchenverbänden über zusätzliche Emissionsreduktionen abschliessen. (1)

Die Mitarbeit in der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und in deren leitendem Ausschuss wird durch die Volkswirtschaftsdirektorin und den Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor sichergestellt. Eine Mitarbeit erfolgt ebenfalls in den Begleitorganisationen Bund/Kantone zu den bilateralen Verhandlungen sowie der Konferenz der schweizerischen Eurodelegierten. Im Rahmen der KdK stimmte der Kanton Bern dem Entwurf des Bundesgesetzes über die Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik zu. Ferner wurden Kontakte zu Baden-Württemberg und dem Elsass gepflegt.

Der Kanton Bern trat der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (Konkordat) bei. Er hat sich auch für eine Revision des Konkordates, die eine Harmonisierung auch unterhalb der WTO-Schwellenwerte anstrebt, eingesetzt.

Eine total revidierte Submissionsverordnung soll 1998 in Kraft treten.

Im Rahmen der Konferenz der Kantonsregierungen stimmte der Kanton Bern der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung und im Rahmen des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas im Europarat dem Entwurf der Charta der regionalen Selbstverwaltung zu.

Der Kanton Bern beteiligt sich aktiv an der Communauté de travail du Jura (CTJ) und am Ausbau des Interreg-II-Programms Franche-Comté/Jura sowie an der Gruppe der Grenzkantone zu Frankreich. Er nahm als Beobachter an der Oberrheinkonferenz teil, beteiligte sich an der Versammlung der Regionen Europas (VRE) und arbeitet in deren Ost-West Kommission mit. Ferner liegt die Präsidentschaft der Schweizer Delegation am Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) beim Kanton Bern.

1997 wurden 24 Projekte in den Bereichen Staatsaufbau/Gemeinden, Gesundheit/Soziales sowie Wirtschaft, Bildung/Jugend und Kultur durchgeführt.

Die Einführungskurse für neue Gemeindestellenleiterinnen und -leiter werden laufend den Vorgaben des Bundes angepasst. Jede Gemeinde verfügt über eine aktuelle Ernstfalldokumentation, welche die für den Massnahmenvollzug erforderlichen Angaben enthält.

In den Bereichen Industrie, Gewerbe und Feuerungen erfolgt die Umsetzung der Massnahmenpläne nach wie vor im Rahmen des ordentlichen Vollzugs. Im Verkehrsbereich wurde die Überarbeitung des Teilmassnahmenplans im Hinblick auf einen verstärkten Einbezug der Gemeinden in die Wege geleitet.

Im Rahmen des Projektes «Vereinbarungen mit der grafischen Branche zur Reduktion der VOC-Belastung» wurden die ersten Erfahrungen mit dem System der Selbstverpflichtung gesammelt. Dabei konnte eine grosse Anzahl von Betrieben zum Mitmachen motiviert werden.

Im Verkehrsbereich Durchsetzung, Koordination und Unterstützung der Massnahmen wie z.B. umweltfreundlicher Arbeitsverkehr, Verstärkung des Verkehrsflusses, Ausbau des öffentlichen Verkehrs, Schulung und Information, Einführung der Parkplatzbewirtschaftung in Zentrums- und dicht besiedelten Gebieten. (2)

Gestützt auf die überwiesene Motion Walliser (119/96) wurden Grundlagen für die Überarbeitung des Teilmassnahmenplans Verkehr bereitgestellt mit dem Ziel, die bisherigen regionalen Massnahmenpläne für Bern, Biel, Thun und Langenthal sowie den Massnahmenplan für die stark belasteten Verkehrsachsen in einem einzigen Massnahmenplan Verkehr zusammenzufassen. Ebenfalls im Zusammenhang mit der Motion Walliser wurde die Arbeitsgruppe «Koordinierte Parkplatzpraxis» (KPP) vom Regierungsrat mit der Überarbeitung der kantonalen Parkplatzvorschriften beauftragt. Die Vorschriften sind flexibler zu gestalten und für den ganzen Kanton einheitlich in die Bauverordnung zu integrieren.

### 5.2.3 Boden (vgl. auch Kapitel 6.1 Landwirtschaft)

Den Eintrag von Schadstoffen in den Boden, insbesondere in Siedlungs- und Belastungsgebieten, vermindern. (2)

In einem gemeinsamen Konzept zwischen BSF und GSA sind Aufgabenteilung und Vollzug des Bodenschutzes optimiert worden.

Programme, Konzepte und Massnahmen zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Bodenfruchtbarkeit erarbeiten und umsetzen. Sicherstellung durch Erfolgskontrolle. (1)

1997 wurde der Öffentlichkeit ein erster Situationsbericht über das kantonale Bodenbeobachtungsprogramm im Sinne einer Erfolgskontrolle präsentiert (vgl. auch Kap. 6.1.2).

### 5.2.4 Natur

Biotope, wie z.B. Waldstandorte, Naturschutzgebiete und Vegetationstypen, kartieren. (1)

Vegetationskartierungen erfolgten in 10 Naturschutzgebieten. Kartierungen für das Waldnaturschutzinventar erfolgten in 14 Gebieten auf einer Gesamtfläche von 12500 ha.

Tier- und Pflanzenarten, wie z.B. Fisch-, Krebs- und Wildbestände erheben. (2)

Die Grundlagenhebung für das Projekt «Prioritätensetzung/Entscheidfindung im Naturschutz» ist abgeschlossen. Jagdbare Wildbestände werden jährlich erhoben, umfassende Erhebungen der Fisch- und Krebsbestände sind mangels Ressourcen nicht möglich.

Ausrüstung und Betrieb eines geographischen Informationssystems im Forst-, Fischerei- und Naturschutzinspektorat. (3)

Die Vorarbeiten für die Realisierung der GIS-Projekte sind abgeschlossen.

Erarbeiten eines Konzepts «Biomonitoring» zur Erfolgskontrolle im Naturschutz. (3)

Das Konzept für die Erfolgskontrolle steht vor dem Abschluss.

Schutzgebiete und Bannbezirke schaffen und unterhalten. (1)

Es wurden ein neues Naturschutzgebiet («La Chaux d'Abel») geschaffen und zwei Pilotprojekte «Wildruhegebiete» durchgeführt. Den Unterhalt besorgen die kantonalen und freiwilligen Aufsichtsorgane.

Weitere freiwillige Bewirtschaftungsverträge abschliessen für Moorbiotope, Feucht- und Trockenstandorte. (1)

Es konnten zusätzliche Verträge abgeschlossen werden. Unter Vertrag stehen somit 79 Prozent der inventarisierten Trockenstandortfläche und 81 Prozent der inventarisierten Feuchtgebiete.

Schutzmassnahmen für die Auengebiete planen und realisieren. (2)

Die Arbeiten für die Unterschutzstellung von 17 Gebieten sind im Gange.

Erarbeiten eines Konzepts für die Ausrichtung von Bewirtschaftungsbeiträgen an artenreiche Fettwiesen. (3)

Auf die Realisierung der Massnahme muss aus finanziellen Gründen verzichtet werden.

Ausgewogene und vielfältige Wild-, Krebs- und Fischbestände durch angepasste jagdliche und fischereiliche Nutzung oder andere Massnahmen (z.B. Besatz) herbeiführen und sichern. (2)

Alle grösseren Gewässer wurden bonitiert. Gestützt darauf erfolgt die Besatzplanung mit Bachforellen. Die jagdliche Nutzung wird jährlich mit den verschiedenen Bewirtschaftungsmodellen gesteuert.

Bedrohte Arten durch besondere Vorkehren schützen. (2)

Bedrohte Arten lassen sich vorab durch die Verbesserung ihrer Lebensräume erhalten oder wieder ansiedeln. Mit dem Renaturierungsfonds kann hierzu ein wesentlicher Beitrag geleistet werden. Weitere Instrumente (Mitberichte, UVP, Beratung) können den voranschreitenden Lebensraumverlust nur teilweise aufhalten.

Verbesserung der Bewirtschaftung von Rot- und Schwarzwildbeständen. (3)

Das neue Bewirtschaftungsmodell für Schwarzwild bewährt sich, jenes für das Rotwild wird zusammen mit anderen Kantonen bearbeitet.

Verstärkung der Fischereiaufsicht zur Sicherung gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben und zur Durchführung der Erfolgskontrollen. (3)

Aus finanziellen Gründen (Stellenabbau) musste diese Aufgabe sogar reduziert werden.

Koordination aller Naturschutzmassnahmen mit den Massnahmen gemäss Artikel 31b des eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzes. (1)

An allen LBBZ ist eine Kontaktperson für Naturschutzfragen bestimmt. Diese Personen werden besonders ausgebildet. Die Koordination von Artikel 31b LwG erfolgt überdies mit der Verordnung vom 5. November 1997 über die Erhaltung der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft (LKV).

Verbaute Gewässer renaturieren und die Fischwanderung sicherstellen. (1)

Mit reduzierten finanziellen Mitteln konnten verschiedene kleinere Renaturierungsprojekte realisiert werden. Die Schaffung des Renaturierungsfonds verspricht für die Zukunft deutliche Verbesserungen.

Ökologische Ausgleichsflächen fördern. (2)

Auch 1997 erfolgte keine Förderung, weil die LKV erst am 1. Januar 1998 in Kraft tritt. Auch im Wald wird der ökologische Ausgleich erst mit dem neuen Kantonalen Waldgesetz (KWaG) vermehrt gefördert werden können.

Öffentlichkeitsarbeit leisten, z.B. regelmässige Publikation aus den Bereichen Naturschutz, Fischerei, Jagd usw. sowie Einrichten von Informationsräumen in Fischzuchten. (2)

Es handelt sich um eine Daueraufgabe, die mit verschiedenen Mitteln (z.B. Arten- und Biotopschutzmerkmale, Pressemitteilungen zu Naturschutzthemen, Fischerei, Jagd, Wild- und Vogelschutz, Mitwirkung bei TV- und Radio-Sendungen, Vorträge, Informationsräume in Fischzuchten, Führungen, Hinweis- und Informationstafeln, Broschüren, Prospekte, Jahresberichte) wahrgenommen wird.

## 6. Volkswirtschaft

### 6.1 Landwirtschaft

#### 6.1.1 Produktion/Konkurrenzfähigkeit

Unterstützung des Zucht-, Nutz- und Schlachtviehabsatzes mittels regionaler Marktzentren sowie Beiträgen auf überwachenden Märkten. (1)

Dank Beiträgen der öffentlichen Hand konnten 23602 Tiere auf öffentlichen Märkten aufgeführt werden. Im Durchschnitt konnten die Tiere zu 9 Prozent über dem offiziellen Schatzungspreis verkauft werden (Mehrerlös 2,5 Mio. Franken zusätzlich zu Kantonsbeiträgen).

Erhaltung und Förderung der Milchproduktion im Hügel- und Berggebiet, vor allem der Alpmilchproduktion. (2)

Verschiedene Innovationsprojekte (Alpkäse, Bio-Emmentaler) wurden finanziell oder personell über die LBBZ unterstützt.

Unterstützung der rauhfutterverzehrenden Tierhaltung und Förderung der extensiven Fleischproduktion. (2)

Wichtige Beiträge erfolgten mittels des Schlachtviehvermarktungskonzepts des Kantons und der Öko-Beiträge des Bundes.

Regionale Spezialitäten mit Herkunftsbezeichnung wie Bergkräuter, Bergkäse, Kornanbau im Emmental usw. mittels Beratung und wirtschaftlichen Anreizen fördern. (1)

Über personelle Unterstützung (Beratung LBBZ) sowie Starthilfebeiträge (v. a. Lotteriefonds) wurden verschiedene Projekte gefördert.

Aufbau einer EG-kompatiblen Qualitätssicherung sowie einer entsprechenden Tierseuchenbekämpfungsstrategie. (2)

Bei der Milch konnte das neue QS-System in der Praxis konsolidiert werden. Die bernischen Rindviehbestände wurden mittels statistisch gesicherter Stichproben auf IBR-IPV, Leukose, Tuberkulose und Brucellose untersucht und als frei befunden. Gestützt auf die Untersuchungsergebnisse konnten Exportzeugnisse für Milchprodukte beglaubigt werden.

Animation zur regionalen Vermarktung durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, nachgelagerten Betrieben und regionalen Wirtschaftsorganisationen. (2)

Im neuen KLwG und in den Ausführungsverordnungen wurde eine Förderung durch den Kanton an die Auflage einer sektorübergreifenden Trägerschaft gebunden.

Kostengünstige, flexible Hochbauten mittels Pauschalbeiträgen und Leistungsprämien fördern bzw. honorieren. (1)

Die neuen VOL-internen Investitionsrichtlinien haben sich grundsätzlich bewährt.

Überbetriebliche Gebäudelösungen, Betriebszweiggemeinschaften fördern. (2)	Die Förderung erfolgt über ordentliche AP Bund sowie über höhere kantonale Pauschalsubventionen bei Gebäude-rationalisierungen im Sinne eines Anreizes. Der Erfolg ist durchschnittlich.	Erhaltung und Förderung gefährdeter Rassen und Tierarten mittels Verträgen mit «Pro Spezie Rara» und staatlichen Fördermassnahmen. (3)	Die Massnahme wurde zurückgestellt.
Überprüfen bzw. Neufestlegung der Prioritäten im Hoch- und Tiefbaubereich (Grundbedürfnisse, Ökologie, Zu- und Nebenerwerb usw.). (2)	Die Prioritätenliste wird alljährlich überprüft. In den letzten Jahren wurden Gewässer- und Tierschutzmassnahmen besonders gefördert. Die Alpwegprojekte werden sukzessive einer strengen Kosten-/Nutzenanalyse unterzogen. Massnahmen zur Wert-erhaltung werden in Zukunft grösseres Gewicht erhalten müssen.	6.1.3 <i>Landschaftsbild/Kulturlandschaft</i> Überwachung und Koordination des neuen bäuerlichen Bodenrechts im Sinne der neuen Agrarpolitik. (2)	Im Sinne der Förderung effizienter Produktionsstrukturen wird der Spielraum der bodenrechtlichen Bestimmungen bestmöglich genutzt.
Maschinenringe fördern. (3)	Die Förderung von Maschinenringen ist ein wichtiges Anliegen im Rahmen der Aus- und Weiterbildung; darüber hinaus wurden keine weiteren Fördermassnahmen getätigt.	Für restriktive, klar abgegrenzte Baugewerksausscheidungen eintreten. (2)	Das Anliegen wurde bisher im Rahmen der Mitberichtsverfahren bei Ortsplanungen vertreten.
Überbetrieblicher Einsatz der Arbeitskräfte fördern. (3)	Die Förderung erfolgte im Rahmen der Aus- und Weiterbildung; darüber hinaus wurden keine weiteren Fördermassnahmen getätigt.	Schutz der Kulturlflächen gemäss Auftrag Bund (Sicherstellung der Fruchtfolgeflächen). (3)	Die Massnahme ist aufgrund der aktuellen Probleme in der Landwirtschaft in den Hintergrund getreten.
Betriebshilfedarlehen zur Umfinanzierung von hochverschuldeten, zukunftssträchtigen Betrieben. (3)	Über die BAK wurden vermehrt verzinsliche Darlehen in unverzinsliche, rückzahlbare Betriebshilfedarlehen umgewandelt.	Erwerbskombinationen in der vorhandenen Gebäudesubstanz mit entsprechender Baubewilligungspraxis unterstützen und fördern. (2)	Möglichkeiten der bisherigen Gesetzgebung wurden maximal ausgeschöpft. Wieweit die RPG-Revision Änderungen bringt, ist offen.
		Zuerwerbsmöglichkeiten in Wald, Naturschutz, Gewerbe, Tourismus usw. fördern. (1)	Die Förderung von Regionalmarketingprojekten/Innovationsprojekten bezweckt eine höhere Wertschöpfung in den Regionen. Dadurch wird der genannten Zielsetzung indirekt nachgelebt.
		Langfristig erhaltungswürdige Ganzjahresbetriebe mittels Meliorations- und Investitionskrediten zeitgemäss mit Zufahrt, Wasser und Elektrizität erschliessen. (2)	Diese Massnahmen wurden im Rahmen von Strukturverbesserungsprojekten in 1. Priorität weitergeführt, da immer mehr Betriebe auf Nebenerwerb und gute Erschliessung angewiesen sind.
6.1.2 <i>Lebensgrundlagen/Lebensgemeinschaften</i>		Beiträge und Anreize zur Sicherstellung der minimalen Bewirtschaftung von Hang- und Steillagen sowie der Alpen leisten. (2)	Die kantonalen Bewirtschaftungsbeiträge (Flächen- und Sömmerungsbeiträge) in der Höhe von ca. 12 Mio. Franken konnten als wichtige Massnahme in das neue KLVG überführt, jedoch nicht mehr analog Bund erhöht werden.
Anreize für eine hohe Bodenbedeckung bieten und bodenschonende Anbausysteme mittels Beratung, Anreizen, Direktsaat usw. fördern. (2)	374 ha konnten zusätzlich unter Vertrag genommen werden. Damit profitieren bereits 90 Betriebe mit insgesamt 716 ha von Starthilfebeiträgen für bodenschonende Anbausysteme. Der erste KABO-Bericht zeigt Handlungsbedarf.	Spielraum der kantonalen Unterstützungsmassnahmen wie Direktzahlungen, Meliorations- und Investitionskredite ausnützen und Aktivitäten untereinander koordinieren. (2)	Das neue KLVG und die Ausführungsverordnungen zielen dahin, dass der Kanton Bern den Handlungsspielraum im Rahmen der verfügbaren Finanzmittel optimal nutzt.
Düngung und Pflanzenschutzmassnahmen nach Bedarf gemäss Nährstoffbilanzen (Beratung, Auflagen, Abgeltung) sowie die Gewässerschutzvorschriften durchsetzen. (2)	Ende 1997 wurden bereits über 80 Prozent der Landwirtschaftlichen Nutzfläche nach den Richtlinien von IP oder Bio bewirtschaftet. Die entsprechenden Bewirtschaftungsbetriebe erfüllen die Vorgaben.	6.1.4 <i>Bäuerliches Selbstverständnis</i> Eine zukunftsgerichtete Aus- und Weiterbildung sowie Beratung an dezentralen Bildungsinstitutionen anbieten. (1)	
Ökonomische Anreize und Beiträge für ökologische Leistungen wie Ökoflächen, Vernetzungsprojekte usw. bei Meliorationen, Landschaftsplanungen usw. aufgrund von Entschädigungsmodellen anbieten. (1)	Bei Meliorationsprojekten ist die Massnahme integrierender Bestandteil. Zur Förderung ökologischer Ausgleichsmassnahmen wurden im KLVG und in den Ausführungsverordnungen die Grundlagen für die Einführung auf den 1. Januar 1998 geschaffen.	Spezifische Aus- und Weiterbildung als Voraussetzung für weitergehende Strukturhilfe wie Meliorations- und Investitionskredite. (2)	Bereits mit den neuen Investitionsrichtlinien von 1995 wurde diese Massnahme umgesetzt und nun auch in die betreffende Ausführungsverordnung im Rahmen des neuen KLVG übernommen.
Fachliche und finanzielle Unterstützung der IP-Beratung, vor allem in Interessengruppen. (1)	Der Unterstützungsauftrag wird durch die LBBZ (Ausbildung, Beratung) verstärkt wahrgenommen.	Verbesserung des Betriebsmanagements in Richtung ganzheitlicher Unternehmensführung (Öko-, Ökonomie-Buchhaltung). (2)	Diesem Aspekt wird im Rahmen der neuen modularen Weiterbildung (Fachschule) besonders Rechnung getragen.
Anbieten von Anreizen für weitergehende Ökologisierung wie Bio-Anbau. (2)	Mit 1,9 Mio. Franken kantonalen Beiträge wurden 340 Bio-Betriebe zur Umstellung animiert (Vorjahr: 205). Damit konnte der Anteil der Biobetriebe auf 7 Prozent gesteigert werden.	Engere Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit sowie dem Amt für Berufsbildung mit Förderung der Durchlässigkeit. (2)	Die Landwirtschaftslehre wurde Biga-konform gestaltet. Die Weiterbildungsmodule (Fachschule) wurden auch zur Biga-Zertifizierung eingereicht.
Transparente Kontrollen garantieren und zu sogenannter Label-Produktion animieren. (2)	Die Leistungsvereinbarungen mit den privaten Kontrolldiensten wurden weitergeführt.	In Ausbildung, Beratung und Information der Bauern und Bäuerinnen überzeugen, dass die konsequente Einhaltung der Umweltauflagen und -vorschriften das Image der Landwirtschaft verbessert. (2)	Die Massnahme wird von der Agrarverwaltung (inkl. LBBZ) als wichtige Daueraufgabe erachtet und entsprechend wahrgenommen.
Konsequenter Vollzug der Tierschutzvorschriften. (2)	73 Prozent aller Betriebe wurden als IP- und Bio-Betriebe auch auf Einhaltung der Tierschutzvorschriften kontrolliert. Für die restlichen wurde ein Kontrollkonzept erstellt (einzelbetriebliche Kontrolle 1998 und 1999).	Öffnung der landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentren gegenüber der nichtbäuerlichen Bevölkerung und Entwicklung zu «Grünen Zentren». Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen diesen Zentren. (2)	Mit der neuen Führungsorganisation von «LBBZ Bern Nord» und «Süd» wurden die Voraussetzungen für eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Zentren geschaffen. Geführt wird künftig nach NPM-Grundsätzen über Fach-
Hilfeleistung in Form von Beratung und wirtschaftlichen Anreizen für Freilandhaltung, Laufhöfe usw. (2)	Über erhöhte Pauschalsubventionen zur Strukturverbesserung bestehen Anreize für Laufhöfe. Seit 1997 werden Bundesbeiträge für besonders tierfreundliche Stallsysteme gewährt. Die Massnahme ist ein Thema in der Aus-/Weiterbildung und der Beratung der LBBZ.		
Verhinderung der Auswaschung bzw. Abschwemmung von Düngemitteln. (3)	In Zusammenarbeit mit dem GSA ist im Gebiet von Walliswil im Sinne eines Pilotprojektes eine räumliche Ausscheidung von Flächen mit erhöhten diffusen Austrägen vorgenommen worden (Nutzungsrichtpläne).		
Verminderung der Emissionen aus Hofdüngern durch Anpassung/Vergrösserung der Kapazitäten der Hofdüngieranlagen. (3)	Hofdüngieranlagen wurden im Rahmen der Meliorationskredite priorität behandelt (zirka 3 Mio. Fr. pro Jahr; d.h. über 200 Güllengruben pro Jahr).		



	bereiche und nicht mehr über Standorte. Mit einer breiten Palette von «Produkten» sollen die Bedürfnisse bezüglich Bildung, Beratung und Dienstleistungen der landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung abgedeckt werden.		
<b>6.1.5 Eigenverantwortung/Administration</b>			
Überprüfung und Abbau gesetzgeberischer Vorschriften und Unterstützungsmassnahmen sowie Delegation staatlicher Kontrollaufgaben. (2)	Im Rahmen von AP2002 werden die verschiedenen Massnahmen aufeinander abgestimmt (z.B. gleiche Grundvoraussetzung für Beitragsausrichtung); mit dem neuen KLWG konnten über 30 Erlasse aufgehoben und Vereinfachungen erzielt werden.		
Erstellen von Regeln und Richtlinien für die Zusammenarbeit, welche die Kompetenzen klar regeln und die einzelnen Massnahmen der beteiligten Stellen optimal aufeinander abstimmen. Vermeiden von Doppelspurigkeiten. (1a)	Verschiedene Reorganisationsprojekte wurden eingeleitet und zum Teil bereits umgesetzt, wie die Zusammenlegung von KMA und BAK, MIBD und MSR, Bodenschutz und Pflanzenschutz, Tierproduktion und Bodenrecht/Planung. Es besteht eine klare Aufgabenabgrenzung zwischen LBBZ und Fachstellen. Regelmässige Fachkonferenzen zwischen den verschiedenen Dienststellen sichern den Informationsfluss.		
Betriebskostenrechnungen bei den landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentren und Spezialschulen einführen. (2)	Die 1995 eingeführten Kostenrechnungen wurden weiter konsolidiert.		
Leistungsaufträge und Privatisierung in einzelnen Betrieben prüfen. (2)	Der Regierungsrat hat Ende 1997 grundsätzlich beschlossen, die Landwirtschaftsbetriebe LBBZ mit Leistungsauftrag zu verpacken. Weitere Massnahmen sind im Gang oder wurden eingeleitet: Auslagerung der Analytik MIBD zum Fleckviehzuchtverband, Prüfung einer Privatisierung von Internats- und Verpflegungsbetrieben LBBZ.		
Ein umfassendes Controlling aufbauen (Ökonomie- und Öko-Kennziffern). (2)	Die bernische AgroTreuhand erstellt im Auftrag des Kantons jedes Jahr einen Bericht über die Entwicklung der betriebswirtschaftlichen Situation in der bernischen Landwirtschaft. Die interne Datenbank wird bezüglich Stand der Ökologisierung (IP, Bio, Ökoflächen) regelmässig ausgewertet.		
Überprüfung der Kostendeckungsgrade im Bereich der Zentralstellen. (3)	Durch Reorganisation und Personalabbau konnte der Kostendeckungsgrad durchwegs verbessert werden.		
<b>6.2 Forstwirtschaft</b>			
Erarbeiten eines neuen kantonalen Forstgesetzes (Berner Waldgesetz) und eventuell einer Waldstrategie 2000. (1a)	Das neue kantonale Waldgesetz tritt am 1. Januar 1998 in Kraft. Es enthält die notwendigen strategischen Zielsetzungen.		
Die Planungsgrundlagen wie Angaben über die Standortverhältnisse und Waldfunktionen zeitgerecht erarbeiten. (2)	Auf rund 3000 ha Wald wurden notwendige Standortkartierungen durchgeführt. Die Arbeiten an der forstlichen Planung wurden weitergeführt.		
Strukturverbesserungsmassnahmen fördern, wie beispielsweise die überbetriebliche Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Waldbewirtschaftern. (1)	Die notwendigen gesetzlichen Grundlagen (KWaG) wurden geschaffen.		
Unterstützen der Aktivitäten der Bernischen Holzkammer und der regionalen Arbeitsgemeinschaft für das Holz. (2)	Für die Holzförderung wurde eine neue gesetzliche Grundlage (KWaG) geschaffen.		
Den Aufbau moderner Vermarktungsstrukturen für Schweizer Holz unterstützen. (2)	Das Vorhaben musste zurückgestellt werden.		
Die Verwendung von Schweizer Holz bei staatlichen Bauvorhaben fördern. (2)	Das neue KWaG enthält einen entsprechenden gesetzlichen Auftrag. Die explizite Förderung von Schweizer Holz verstösst jedoch gegen die GATT-Abkommen.		
Projektierung und Realisierung von regionalen Ausbildungsorganisationen in Zusammenarbeit mit benachbarten Kantonen und Berufsorganisationen. (2)	Infolge schlechter Beschäftigungsaussichten in der Forstwirtschaft ist das Vorhaben nicht weiter verfolgt worden.		
		<b>6.3 Wirtschaftliche Entwicklung</b>	
		<b>6.3.1 Allgemeine Massnahmen zugunsten der Wirtschaft</b>	
		Das Umsetzungsprogramm zum Bericht Strategien und Massnahmen zur Stärkung der bernischen Wirtschaftskraft verwirklichen. (1)	Die Arbeiten in den verschiedenen Projekten wurden weitergeführt. 1997: Beginn der Umsetzung der «Sechs Offensiven für Bern».
		Projekte des Wirtschaftsraums Mittelland umsetzen. (1)	Die Arbeiten wurden plangemäss weitergeführt.
		Vorhandene Förderinstrumente weiterhin gezielt und effizient einsetzen und auf eine vermehrte Koordination achten. (2)	Die Förderinstrumente wurden gezielt und koordiniert eingesetzt.
		Ein gesamtwirtschaftliches Entwicklungskonzept für den Kanton Bern erarbeiten. (3)	Die Massnahme 3. Priorität wurde nicht an die Hand genommen.
		Ein neues Wirtschaftsförderungsgesetz gestützt auf die Vorarbeiten der vom Regierungsrat eingesetzten Expertenkommission erarbeiten. (1a)	Das neue Gesetz ist am 1. Januar 1998 in Kraft getreten.
		Die Kooperation zwischen Betrieben fördern. (2)	Die Förderung erfolgte im Rahmen des Projekts Bundesarbeitsplätze sowie durch die Wirtschaftsförderung.
		Den Wirtschaftsstandort Kanton Bern in Zusammenarbeit mit andern Kantonen und dem Bund bekannter machen. (2)	Gemeinsames Kommunikationskonzept im Espace Mittelland. Veranstaltungen des BIGA unter Beteiligung des Kantons Bern.
		Zeitlich befristete regions- und marktsegmentenspezifische Förderungsaktionen durchführen. (2)	Es wurden lediglich die Bundesmassnahmen vollzogen.
		<b>6.3.2 Regionale Entwicklung</b>	
		Die bernische Regionalpolitik und Berggebietsförderung zusammen mit der Neuausrichtung der Regionalpolitik des Bundes überprüfen. (1)	Das totalrevidierte Einführungsgesetz ist am 1. Januar 1998 in Kraft getreten.
		Die Revision der regionalen Entwicklungskonzepte abschliessen. (2)	In sämtlichen Bergregionen sind die Arbeiten abgeschlossen.
		Die Zusammenarbeit mit den wirtschaftlich orientierten Regionalorganisationen wie Berg- und Planungsregionen, Fachverbände, Volkswirtschaftskammern verstärken. (2)	Die Massnahme konnte aus Ressourcengründen nur punktuell realisiert werden.
		Einzelne Entwicklungskonzepte im technologischen Bereich direkt durch den Kanton auslösen. (3)	Die Massnahme 3. Priorität wurde nicht an die Hand genommen.
		Aufbau einer kantonalen Berggebietsförderung über IHG hinaus gemäss den Empfehlungen des Berichts vom Januar 1992 der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB «Berggebietsförderung in den Regionen Europas: Wo stehen die Schweizer Kantone». (3)	Die Massnahme 3. Priorität wurde nicht an die Hand genommen.
		<b>6.3.3 Tourismus</b>	
		Die Zusammenarbeit zwischen Orten und Regionen unterstützen und mit dem touristischen Investitionsanreiz grösseren Vorhaben zur rascheren Verwirklichung verhelfen. (1)	Der touristische Investitionsanreiz wurde 1995 wie vorgesehen abgeschlossen.
		Auf eine möglichst vielfältige Nutzung der touristischen Infrastruktur hinwirken. (2)	Bei grösseren Vorhaben wird besonders auf eine vielfältige Nutzung geachtet.
		Die Regelung des Bergführerberufs dem neuen Gesetz über Handel und Gewerbe sowie der BIGA-Anerkennung anpassen. (3)	Mit der am 1. Januar 1998 in Kraft getretenen neuen Bergführerverordnung wird die Administration vereinfacht und die Stellung der Berufsverbände gestärkt.
		Bestrebungen der Verkehrsverbände unterstützen. (2)	Es besteht weiterhin ein Nachholbedarf. Die Diskussion um die künftigen Strukturen des Tourismus sind in den drei touristischen Regionen im Gang.
		Schaffung gemeinsamer Schulungsunterlagen fördern. (2)	Die Arbeiten verlaufen im Zeitplan. 1997: Vorstellung des Tourismuskoffers im französischsprachigen Kantonsteil.
		Vermehrte Zusammenarbeit zwischen Verkehrsvereinen und Verkehrsverbänden fördern. (2)	Neue Formen der Zusammenarbeit werden in verschiedenen Orten geprüft.
		Neuordnung der Aufgabenteilung zwischen lokalen, regionalen und schweizerischen Tourismusorganisationen unterstützen. (2)	Das Vorhaben ist abgeschlossen.

Einfachen, breitabgestützten und ertragsreichen Finanzierungsmodellen der lokalen Verkehrsvereine zum Durchbruch verhelfen. (2)

Die Abklärungen über die rechtliche Machbarkeit wurden 1994 abgeschlossen. 1997: Überweisung der Motion Zumbrunn; die erforderliche kantonale Rechtsgrundlage soll im Rahmen der Steuergesetzrevision geschaffen werden.

6.4.2 Handel und Gewerbe

Überprüfung der Einteilung und allenfalls Reduktion der Anzahl der Eichkreise. (2)

Einvernehmlich mit den Eichmeistern erfolgt auf 1. Januar 1999 die Reduktion von sechs auf fünf Eichkreise.

Gemeinsam mit dem Bund eine klare Finanzierungsregelung der kantonalen Aufgaben im Messwesen erarbeiten und umsetzen. (3)

Die vom eidgenössischen Amt für Messwesen eingesetzte Experten-Gruppe hat ihre Arbeit abgeschlossen. Ihre Vorschläge sind in den Entwurf für die Revision der Eichgebührenverordnung eingeflossen, welche 1998 in die Vernehmlassung gehen soll.

6.3.4 Wohnungswesen

Wohnungspolitische Ziele in anderen Bereichen wie Steuer- und Baugesetzgebung sowie Raumplanung einbringen. (2)

Die Entwicklung wurde beobachtet; 1997 erfolgten keine entsprechenden Vorlagen.

Die vorhandenen staatlichen Unterstützungsmöglichkeiten in Zusammenarbeit mit dem Bund gezielt einsetzen. (1)

Die Förderinstrumente wurden im vorgesehenen Rahmen gezielt eingesetzt.

Dem jeweiligen Wohnungsmarkt angepasste neue Instrumente zur Wohn- und Eigentumsförderung prüfen. (2)

Für die Schaffung neuer Instrumente bestand kein Handlungsbedarf.

6.4.3 Arbeitsmarkt

In enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern bedarfsgerechte und wirtschaftsorientierte Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen gezielt ausdehnen. (1)

Die Studie «Qualifikationsbedarf im Arbeitsmarkt» wurde abgeschlossen. Ergänzende Unterlagen wurden erarbeitet und die Umsetzung in die Wege geleitet.

Das Angebot von Beschäftigungsprogrammen und Beratungsleistungen insbesondere für Langzeitarbeitslose in allen Regionen des Kantons verstärken. (1)

Seit 1997 läuft ein kantonales Pilotprogramm zur Wiedereingliederung von Ausgesteuerten. Es wird in Zusammenarbeit mit der GEF durchgeführt.

Neue ausländische Arbeitskräfte unter Berücksichtigung der aktuellen Arbeitsmarktlage restriktiv zulassen. (2)

Mit dem zwingenden Nachweis durch den Arbeitgeber, wonach die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren RAV keine geeignete Person vermitteln konnten, ist erreicht, dass die regionale Arbeitsmarktlage bei der Bewilligung umfassend berücksichtigt wird und die Zulassung restriktiv erfolgt.

6.4 Industrie, Gewerbe und Arbeit

6.4.1 Arbeitnehmerschutz

In mittleren und grösseren Betrieben erwirken, dass betriebseigene Sicherheitsbeauftragte für die Übernahme dieser Aufgaben aktiviert und ausgebildet werden. (2)

Mit der Umsetzung der ASA-Richtlinie (Arbeitsärzte und andere Spezialisten für Arbeitssicherheit) bis zum Jahr 2000 wird die Zielsetzung teilweise erreicht werden. Ein Projektteam des KIGA erarbeitet für die nicht durch den ASA-Vollzug abgedeckten Teilbereiche entsprechende Aktivitäten und Ausbildungsmodule.

Informationskampagnen für Kleinbetriebe durchführen. (2)

Per 31. Dezember 1997 wurde die Sicherheitsaktion der EKAS (Eidg. Koordinationskommission für Arbeitssicherheit) im Metallbaugewerbe abgeschlossen. Weitere branchenspezifische Sicherheitsaktionen sind in Vorbereitung.

Einsatz von geeigneten Informatikmitteln. (2)

Das realisierte EDV-Projekt AREGIS-BABAD wird laufend den Vollzugsbedürfnissen und wenn erforderlich, dem Stand der Technik angepasst.

Die Auflagen primär nach dem Gefährdungspotential ausrichten. (2)

Mit dem Vollzug von branchenspezifischen Sicherheitsaktionen der EKAS sowie mit der sukzessiven Umsetzung der ASA-Richtlinie werden klare Schwerpunkte gesetzt, die sich ausschliesslich nach dem Gefährdungspotential ausrichten. Dabei liegt die Aufsicht mehr bei der System- als bei einer punktuellen Kontrolle, wodurch die Eigenverantwortung des Betriebes gefördert wird. Der Massnahme wird zudem durch Auflagen im Zusammenhang mit Neu- und Umbauvorhaben Rechnung getragen.

Der Wirtschaft den Beizug von hochqualifizierten Führungskräften und Spezialisten aus dem Ausland zeitgerecht ermöglichen. (2)

Der Beizug hochqualifizierter ausländischer Führungskräfte und Spezialisten wurde weiterhin bei Nachweis des geforderten Bedarfs bewilligt. Dies jedoch nur unter der Voraussetzung, dass geeignete Führungskräfte und Spezialisten auf dem einheimischen Arbeitsmarkt nicht verfügbar waren.

Beim Bund eine Flexibilisierung der Rahmenbedingungen im Bereich Arbeitszeitvorschriften erwirken. (2)

Nach Ablehnung des revidierten Arbeitsgesetzes in der Volksabstimmung wurden auf Bundesebene die Arbeiten für eine Gesetzesanpassung erneut aufgenommen.

Beim Bund für die Vornahme einer zeitverzuglosen und grundlegenden Neuausrichtung intervenieren. Insbesondere die Eigeninitiative und Eigenverantwortung der Arbeitslosen sowie die Förderung der selbständigen Erwerbstätigkeit verlangen. (1)

Die im Rahmen des revidierten eidgenössischen Arbeitslosenversicherungsgesetzes auf den 1. Januar 1997 geschaffenen Möglichkeiten werden konsequent umgesetzt. Der systematischen Förderung der selbständigen Erwerbstätigkeit wird hohe Priorität beigemessen.

3.5 Gesetzgebungsprogramm

Stand per 31. Dezember 1997

Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat
3.5.1 Aufträge gemäss Gesetzgebungsprogramm der Richtlinien der Regierungspolitik		
- Gesetz über Jagd, Wild- und Vogelschutz	0	
- Renaturierungsdekret	1	
3.5.2 Aufträge aus überwiesenen Motionen und Postulaten		
- Gastgewerbegesetz	1	

Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat
3.5.3 Folgegesetzgebung zum Bundesrecht		
- Gesetz über die Arbeitsvermittlung, die Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenunterstützung	1	
0 = Arbeiten noch nicht aufgenommen		5 = vom Grossen Rat verabschiedet
1 = in Ausarbeitung		6 = Referendumstrist läuft
2 = in Vernehmlassung		7 = vor der Volksabstimmung
3 = vom Regierungsrat verabschiedet		8 = zurückgewiesen
4 = von der Kommission behandelt		

## 3.6 Informatik-Projekte

Dienststelle	Projekt/Anwendung	Investition	Produktionskosten bei Vollbetrieb	Produktionskosten im Berichtsjahr	Realisierungs- zeitraum
		TFr.	TFr.	TFr.	
Generalsekretariat 4300.100.202	VOL-Netz	275	1	1	1997-1998
Amt für Landwirtschaft 4310.100.201	GELAN <sup>2</sup>	3 936	502	1 248 <sup>3</sup>	1990-1994
4310.100.210	AS/400-Erweiterung GELAN	240	1		1997
4310.100.215	LANA-GIS (BODIS plus)	650	50	0	1997-1999
4310.100.270	GELAN-BBZ	995	4	4	1994-1997
Amt für Wald und Natur 4320.450.221	FORSIG-GIS	500	0	0	1998-1999
4320.700.211	NASLEB-GIS	193	55	0	1997-1998
Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit 4340.100.220	AREGIS <sup>5</sup>	895	162	95	1992-1995
4340.100.230	Feuerungskontrolle (Ersatz)	197	145	229 <sup>6</sup>	1996-1997

<sup>1</sup> In Produktionskosten GELAN enthalten.

<sup>2</sup> Projekt 1994 abgeschlossen. Schlussbericht von 1996. Nachgeprüft von GPK.

<sup>3</sup> inkl. Netzwerk- und Serverkosten für VOL-Generalsekretariat und Amt für wirtschaftliche Entwicklung sowie Produktionskosten von GELAN-BBZ.

<sup>4</sup> In den Produktionskosten von GELAN enthalten. Nach Schätzung im Konzeptbericht TFr. 172.

<sup>5</sup> Projekt 1995 abgeschlossen. Schlussbericht folgt 1998.

<sup>6</sup> Unter Einschluss der Datenerfassung durch Dritte. Projekt abgeschlossen. Schlussbericht folgt 1998.

## 3.7 Andere wichtige Projekte

Projekt	Stand der Arbeiten 31. 12. 1997	geplanter Abschluss
<i>Organisation</i>		
- Umsetzung GRB «LBBZ-Strategie 2000+» vom 27. Januar 1997	Das Betriebskonzept und die Führungsorganisation können termingerecht auf den 1. Januar 1998 in Kraft gesetzt werden.	Im Jahre 2000 mit der Einführung eines neuen Qualitätsmanagement-Systems
- Umsetzung Grundsatzentscheid Verpachtung Landwirtschaftsbetriebe der LBBZ und der UPD Waldau (RRB 2740 vom 26. 11. 1997)	Auftrag und Terminplanung für die Umsetzung ist erfolgt.	Ende 2001 muss die Verpachtung spätestens vollzogen sein.
- Zusammenschluss der KMA und der BAK in eine neue Abteilung Strukturverbesserungen; Zusammenfassung auf dem LBBZ Rütli	Die Struktur der neuen Abteilung und die Raumzuteilung sind weitgehend bestimmt.	Ende 1998 mit der Überführung der BAK in die Staatsrechnung.
<i>Bauliche Massnahmen</i>		
- Bau von Hechtteichen in Täuffelen	Arbeiten können bis Frühjahr 1998 abgeschlossen werden. Die Teiche sind für die Besatzwirtschaft des Kantons von grosser Bedeutung.	1998
- Sanierung Landwirtschaftsbetrieb Bellelay und Übergabe an Stiftung	Grundsatzentscheid für Sanierung und Ausgliederung in Stiftung liegt vor (RRB 1927 vom 20. 8. 1997).	Stiftungsgründung im Laufe 1998, Übernahme durch Stiftung auf 1. Januar 2000 vorgesehen; GRB-Sanierung voraussichtlich 1998.
<i>Grössere Studien</i>		
- Luchs und Schafe in den Nordwestalpen (gemeinsam mit Bund/BUWAL, FR, VD)	Das Forschungs- und Informationsprojekt ist auf drei Jahre angelegt. Im ersten Jahr konnten 17 Luchse eingefangen, besendert und anschliessend gepeilt werden.	Ende 1999

## 3.8 Parlamentarische Vorstösse (Motionen und Postulate)

Übersicht (im Grosse Rat behandelt):

	1993	1994	1995	1996	1997	Motionen	Postulate	Total	
Motionen	15	9	11	17	13				
Postulate	11	3	8	8	4				
Interpellationen	24	16	21	16	14				
						Total zu behandeln ./.. im Berichtsjahr erfüllt und damit abzuschreiben (Ziff. 3.8.1)	7 3	11 8	18 11
<b>Hängige Motionen und Postulate:</b>									
						Ende Berichtsjahr hängig:			
						- ohne Fristerstreckung (Ziff. 3.8.2.1)	3	3	6
						- mit Fristerstreckung (Ziff. 3.8.2.2)	-	-	-
						- mit abgelaufener Fristerstreckung (Ziff. 3.8.2.3)	1	-	1
						Total hängig (Ziff. 3.8.2)	4	3	7

### 3.8.1 **Abschreibung von Motionen und Postulaten**

#### 3.8.1.1 *Abschreibung erfüllter Motionen und Postulate*

Motion 204/88 Weiss vom 19. Mai 1988 betreffend Wald- und Naturschutzinventar (Punkte 2 und 5 angenommen, Punkt 4 angenommen und abgeschrieben, Punkte 1 und 6 als Postulat angenommen, Punkt 3 abgelehnt am 9. 11. 1988; Fristerstreckung bis 1992 gewährt am 8. 11. 1990 und bis 1994 am 4. 11. 1992).

Nach der Rückweisung des kantonalen Projektes durch den Grossen Rat im Jahr 1993 wird es kein flächendeckendes Wald- und Naturschutzinventar geben. Im Berichtsjahr sind im Rahmen der Bundesvorschriften gezielte, projektbezogene und örtlich begrenzte Kartierungen von Waldstandorten erfolgt; im gleichen Arbeitsgang hat man die Grundlagen für die Waldnaturschutzkarte erhoben. Mit dem kantonalen Waldgesetz vom 5. Mai 1997, das auf den 1. Januar 1998 in Kraft tritt, sind die Rechtsgrundlagen für die forstliche Planung, die Schaffung von Waldreservaten und den ökologischen Ausgleich im Wald geschaffen worden.

Motion 14/95 Kaufmann, Bern, vom 19. Januar 1995 betreffend Alpenkonvention (angenommen als Postulat am 15. 11. 1995).

Im August 1996 und im Mai 1997 trafen sich Delegationen der zuständigen Bundesstellen und der Gebirgs- und Alpenkantone zu Klausurtagungen unter Leitung von Bundesrätin Ruth Dreifuss. In den meisten strittigen Punkten wurde eine Einigung erzielt. Die Vertretung des Kantons Bern hat anlässlich der Klausurtagungen und in verschiedenen Arbeitsgruppen ihren Beitrag zur Abfassung der Ratifikationsbotschaft und innerhalb der Arbeiten an den Protokollen geleistet. Diese Botschaft wurde in der Zwischenzeit zuhause der eidgenössischen Räte verabschiedet.

Postulat 62/95 Steinegger, Bern, vom 13. März 1995 betreffend Landesausstellung 2001 (angenommen am 13. 9. 1995).

Der Verein Expo 2001 bestimmte im Verlauf des Jahres 1997 seine definitiven Organe gemäss den neuen Vereinsstatuten. Die operationelle Generaldirektion übernahm in der ersten Hälfte 1997 die Vorbereitungsarbeiten für die Landesausstellung. Damit verbunden war die Aufnahme einer professionellen Kommunikationsarbeit.

Motion 105/95 Bhend, Urtenen, vom 24. April 1995 betreffend Sanierung Staatshaushalt (Finanzdirektion)

(Ziff. 2: Abgaben im Bereich Umwelt-Ressourcen angenommen als Postulat am 13. 11. 1995).

In seinem Beschluss hat der Regierungsrat im Frühjahr 1997 festgelegt, dass die Haushaltsanierung der Berner Staatsfinanzen erste Priorität hat. «Marktwirtschaftliche Umweltinstrumente mit einnahmenseitiger Kompensation» sollen vorerst einer breiteren Öffentlichkeit bekanntgemacht werden und in die allgemeine Wirtschaftspolitik und Umweltabgaben integriert werden.

Motion 255/95 Zesiger, Schangnau, vom 14. November 1995 betreffend Handlungsspielraum zugunsten der bernischen Landwirtschaft muss ausgenützt werden (angenommen als Postulat am 20. 3. 1996).

Mit dem neuen bernischen Landwirtschaftsgesetz (KLWG) und den dazugehörenden Verordnungen (Inkraftsetzung auf 1. 1. 1998) sind die Voraussetzungen geschaffen, um den angebehrten kantonalen Handlungsspielraum zugunsten der Landwirtschaft bestmöglich nutzen zu können. Es kann insbesondere auch flexibel auf die neue Agrarpolitik des Bundes (AP 2002) reagiert werden.

Motion 45/96, Daetwyler, St-Imier, vom 22. Januar 1996 betreffend ein stärkeres Europa-Engagement des Kantons Bern (angenommen als Postulat und gleichzeitige Abschreibung abgelehnt am 18. 6. 1996).

Die Regierung hat in der Zwischenzeit die Öffnung gegenüber Europa trotz eines schwierigen äusseren Umfeldes – kein Abschluss der bilateralen Verhandlungen – fortgesetzt.

Dabei sind u. a. die verstärkte Beteiligung der Kantone an der Aussenpolitik des Bundes und speziell an den bilateralen Verhandlungen zu erwähnen. Diese Beteiligung soll in Kürze auch über das Bundesgesetz «Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik» verankert werden.

Vom Engagement des Kantons Bern zeugt im weiteren die Präsidenschaft des Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektors in der Schweizer Delegation am Kongress der Gemeinden und Regionen Europas beim Europarat. Seine offene Haltung gegenüber Europa dokumentierte der Regierungsrat nicht zuletzt auch dadurch, dass er Baden-Württemberg und Elsass als Ziel seiner Legislaturreise im Berichtsjahr wählte. Hinzuweisen ist ferner auf die Aktivitäten der Euro-Koordinationsstelle.

Motion 79/96 Hofer, Biel, vom 11. März 1996 betreffend EXPO 2001: Frauen in den Planungsgremien und Arbeitsgruppen (angenommen als Postulat am 4. 9. 1996).

Mitglieder des Vereins Expo 2001 sind der Bund, die organisierenden Kantone und Städte, die Konferenz der Kantonsregierungen sowie ad personam der Präsident des Vereins und drei vom Strategischen Ausschuss bezeichnete Personen. Der Kanton Bern kann deshalb die Zusammensetzung der Gremien der Expo 2001 nicht allein bestimmen.

Es ist indes festzuhalten, dass die Frauen in den Organen des Vereins Expo 2001 angemessen vertreten sind. Zwei der insgesamt vier Direktionsbereiche der Expo 2001 werden von Frauen geleitet. Im Strategischen Ausschuss des Vereins Expo 2001 fallen 5 der insgesamt 19 Sitze auf Frauen. Auch in den übrigen Gremien sind die Frauen in der Regel angemessen vertreten. Die Anliegen der Postulantinnen sind weitgehend erfüllt.

Motion 115/96 Siegenthaler, Oberwangen, vom 20. März 1996 betreffend Meliorationskredite für bauliche Massnahmen im Bereich Tier- und Gewässerschutz sowie für Wasserversorgungen (angenommen am 4. 9. 1996).

Die verlangte Erhöhung der Meliorationskredite von 16 auf 18 Mio. Franken für die Jahre 1997 bis 1999 ist im Berichtsjahr 1997 erfolgt sowie im Budget 1998 und Finanzplan 1999 berücksichtigt. Über die im Vorstoss erwähnte Mittelverwendung gibt der jeweilige Verwaltungsbericht Auskunft.

Motion 236/96 Siegenthaler, Münchenbuchsee, vom 9. September 1996 betreffend Zuckerrübentransporte auf die Bahn (angenommen am 13. 3. 1997).

Der Regierungsrat ist beauftragt worden, bei der Zuckerfabrik und Raffinerie AG, Aarberg, in dem Sinne zu intervenieren, dass nicht weitere Zuckerrübentransporte auf die Strasse verlagert werden. Mit Schreiben vom 23. April 1997 ist er diesem parlamentarischen Auftrag nachgekommen.

Motion 237/96 Hauswirth, Gstaad, vom 9. September 1996 betreffend Inventionenkäufe von Zucht- und Nutzvieh aus dem Berggebiet (angenommen als Postulat am 28. 1. 1997).

Die äusserst kritische Lage auf dem Zucht- und Nutzviehmarkt im Herbst 1996 hat sich 1997 erfreulicherweise schrittweise verbessert. Die von der Regierung in Erwägung gezogene Kreditumlagerung zugunsten zusätzlicher Marktentlastungsmassnahmen wurde somit nicht erforderlich. Nicht zuletzt auch auf Intervention des Kantons Bern hat der Bund zudem durch flankierende Massnahmen (Umlagerung von Krediten für Fleischexporte zu humanitären Zwecken) zur Verbesserung der Situation beigetragen.

Postulat 240/96 Frey, Ittigen, vom 10. September 1996 betreffend Neue Ausstellungshalle der BEA bern expo – Mitbeteiligung des Kantons (angenommen am 13. 3. 1997).



In der November-Session 1997 bewilligte der Grosse Rat einen Investitionsbeitrag von insgesamt 8 Mio Franken.

Motion 77/97 Keller, Zollikofen, vom 28. April 1997 betreffend zukunftsweisende und umweltfreundliche Investitionen bei konjunkturellen Impulsprogrammen (angenommen als Postulat am 16. 6. 1997).

Mit der Weiterleitung der Anträge an den Bund ist die kantonale Mitarbeit im Rahmen des Impulsprogramms abgeschlossen. Bei rund 150 von 220 Projekten spielen energetische Verbesserungen eine wichtige Rolle, beispielsweise bei der Sanierung von Gebäudehüllen. Bei 15 Projekten handelt es sich um eigentliche Energiesparprojekte, die vom erhöhten Beitragssatz des Bundes profitieren können.

### 3.8.1.2 *Ausserordentliche Abschreibung*

Keine.

## 3.8.2 **Vollzug überwiesener Motionen und Postulate**

### 3.8.2.1 *Motionen und Postulate, deren Zweijahresfrist noch nicht abgelaufen ist*

Motion 197/95 Vermot, Bern, vom 6. September 1995 betreffend Durchsetzung des Animationsverbots in den Nachtlokalen des Kantons Bern (Punkt 1 angenommen als Postulat; Punkt 2 abgelehnt als Moton; Punkt 3 angenommen als Motion und abgeschrieben am 20. 3. 1996).

An einem Konzept zur Durchsetzung des Animationsverbots wird gearbeitet.

Motion 23/96 Hutzli, Pieterlen, vom 15. Januar 1996 betreffend rechtsvergleichende Ausführungen im Rahmen der Vorlage von Erlassen (angenommen als Postulat am 18. 6. 1996).

Die Volkswirtschaftsdirektion erarbeitete einen Entwurf des Regierungsratsbeschlusses, mit welchem die Anliegen der Motion Hutzli umgesetzt werden sollten. Die Vorlage stiess im Mitberichtsverfahren auf breite Ablehnung. Kritisiert wurde insbesondere der grosse Verwaltungsaufwand, welcher ein seriöser Rechtsvergleich mit sich bringt. Es wurde zudem die Befürchtung laut, dass die Einführung eines weiteren permanenten Berichtsgegenstandes zu Weitläufigkeiten und zur Unübersichtlichkeit von Vorträgen führe. Erwähnt wurde ebenfalls, ein Rechtsvergleich interessiere das Parlament nicht in jedem Bereich und vermöge vor allem nicht zu gewährleisten, dass eine wünschbare Vereinheitlichung der Vorschriften tatsächlich erfolge. Einem Antrag der Staatskanzlei folgend, wird der Regierungsrat deshalb nicht einen separaten Beschluss fassen. Das Anliegen soll jedoch im Rahmen der anstehenden Totalrevision der Richtlinien des Regierungsrates über Methode, Verfahren und Technik der Gesetzgebung geprüft werden.

Motion 119/96 Walliser, Biel, vom 29. April 1996 betreffend Parkplätze und Luftverschmutzung (angenommen am 6. 11. 1996).

Im Februar 1997 hat die vom Regierungsrat eingesetzte Arbeitsgruppe «Koordinierte Parkplatz-Praxis» (KPP), bestehend aus den vier betroffenen Amtsstellen (KUS, KIGA, KAWE und AGR), ihre Arbeit aufgenommen. In der Folge hat sie alle politisch relevanten Parkplatzprojekte im Kanton bearbeitet und im Sinne einer intern abgestimmten Stellungnahme den Bewilligungsbehörden unterbreitet.

Mit Beschluss vom 5. November 1997 und gestützt auf die Erkenntnisse einer Klausurtagung wurde die BVE in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe KPP vom Regierungsrat beauftragt, die heute geltenden Parkplatzvorschriften im Sinne der Motion Walliser zu überarbeiten. Bereits im Dezember 1997 konnte dazu mit den betroffenen Kreisen ein Hearing durchgeführt werden.

Der zusätzlich in der Motion Walliser enthaltene Auftrag zur Überarbeitung der Massnahmenpläne Verkehr wurde ebenfalls an die Hand genommen. Dazu wurde ein Konzept entwickelt, das nun als kundenorientierte Fortschreibung der bisherigen Verkehrsmassnahmenpläne ausgearbeitet wird.

Motion 257/96 Zumbrunn, Grindelwald, vom 4. November 1996 betreffend Tourismusförderung auf Gemeinde-Ebene (angenommen am 28. 1. 1997).

Die kantonale Rechtsgrundlage für die Einführung einer Tourismusförderungsabgabe soll im Rahmen der laufenden Steuergesetzrevision geschaffen werden.

Postulat 34/97 Galli, Spiegel, vom 28. Januar 1997 betreffend wirtschaftliche Unterstützung bei der Um- bzw. Neunutzung der Räumlichkeiten bei der Teilschliessung landwirtschaftlicher Schulen (angenommen am 16. 6. 1997).

Das Schwergewicht der «LBBZ 2000+-Umsetzungsarbeiten» lag 1997 beim Festlegen der Betriebskonzepte sowie der Führungsorganisation (Inkraftsetzung 1. 1. 1998). Die Prüfungs- und Planungsarbeiten bezüglich alternativer Nutzungen freierwerdender Räumlichkeiten (1999ff) werden im Laufe des Jahres 1998 konkret angegangen.

Motion 69/97 Lüthi, Münsingen, vom 18. März 1997 betreffend Schutz der hohen Feiertage (angenommen am 2. 9. 1997).

Die Motion soll mit einer Revision des Gastgewerbegesetzes umgesetzt werden. Die entsprechenden Arbeiten sind an die Hand genommen worden.

### 3.8.2.2 *Motionen und Postulate mit Fristerstreckung*

Keine.

### 3.8.2.3 *Motionen und Postulate, deren Fristerstreckung abgelaufen ist*

Motion 34/88 Seiler vom 1. Februar 1988 betreffend besserer Schutz des Moossees und anderer Naturschutzgebiete (Punkt 1 angenommen; Punkte 2 und 3 als Postulate angenommen am 31. 8. 1988; Fristerstreckung bis 1992 gewährt am 8. 11. 1990 und bis 1994 am 4. 11. 1992).

Im Juli 1997 beschloss der Regierungsrat, dass für den verbesserten Schutz des Moossees Land vom staatlichen Landwirtschaftsbetrieb Hofwil als Realersatz verwendet werden kann. Das nötige Landumlegungsverfahren ist in Vorbereitung.

Bern, 17. März 1998

Die Volkswirtschaftsdirektorin: *Zölich-Balmer*

Vom Regierungsrat genehmigt am 15. April 1998